

Abschlussbericht der Evaluation Notunterkunft für wohnungslose Familien

**Diakonisches Werk
Berlin Stadtmitte e.V.**

**Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales**

**Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familien**

Januar 2019

Dr. Heike Schimkat
heike.schimkat@inib-berlin.de
Dr. Martina Stallmann
martina.stallmann@inib-berlin.de

Institut für Innovation und Beratung
an der Evangelischen Hochschule Berlin e.V.
Teltower Damm 118-122
D-14167 Berlin
www.inib-berlin.de

Inhaltsverzeichnis

1. Anliegen der Evaluation	4
2. Zusammenfassung	5
3. Vorgehen und Methode	8
4. Ergebnisse quantitative und qualitative Erhebung	..9
4.1 Ergebnisse der Anfragen-Statistik	9
4.1.1 Anfragende Familien nach Zusammensetzung und Herkunft	10
4.1.2 Vermittlungsweg in die Notunterkunft	16
4.1.3 Angaben zur aktuellen Situation der anfragenden Familien	17
4.1.4 Ausblick/Zusammenfassung	21
4.2 Ergebnisse zum Verlauf der Unterbringung	22
4.2.1 Familienzusammensetzung und -herkunft sowie Vermittlungsweg in die Notunterkunft	23
4.2.2 Wohn- und Einkommenssituation bei Aufnahme	26
4.2.3 Dauer des Aufenthalts	29
4.2.4 Entwicklung von Kriterien für die Aufnahme	31
4.2.5 Problemfelder der Familien	32
4.2.6 Unterstützungsangebote während des Aufenthalts bezogen auf die Eltern	34
4.2.7 Betreuung der Kinder während des Aufenthalts – Angebote der Notunterkunft	37
4.2.8 Kindeswohlgefährdungen	40
4.2.9 Abschluss des Aufenthalts in der Notunterkunft	42
4.3 Ausblick zu den drei Evaluationsfragen Aufnahme – verlauf - Beendigung	45
5. Anhang	49
5.1 Tabellarische Übersicht zu anfragenden Einrichtungen und Institutionen	49
5.2 Erhebungsbogen Anfragen (Anfragen-Statistik)	53
5.3 Dokumentationsbogen Verlaufs-Daten	54

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der Anfragen	11
Abbildung 2: Anfragen nach Wochentag und Jahr	11
Abbildung 3: Anzahl der Personen in den anfragenden Familien	12
Abbildung 4: Zusammensetzung der anfragenden Familien	13
Abbildung 5: Anzahl von Kindern in den Familien	14
Abbildung 6: Herkunftsländer/-regionen der aufgenommenen Familien	15
Abbildung 7: Alter der Kinder in den aufgenommenen Familien	24
Abbildung 8: Dauer des Aufenthalts in der Notunterkunft	30
Abbildung 9: Problemfelder der aufgenommenen Familien	33
Abbildung 10: Themen der Beratungsgespräche mit den Eltern zu ihren Kindern	39
Abbildung 11: Was während des Aufenthalts erreicht werden konnte	42
Abbildung 12: Vermittlung in Unterbringung im 1. und 2. Zeitraum	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Herkunftsländer/-regionen der anfragenden Familien	15
Tabelle 2: Durch wen erfolgte die Anfrage bei der NUK	17
Tabelle 3: Gründe für die Obdachlosigkeit	19
Tabelle 4: Wohnsituation bei Anfrage	20
Tabelle 5: Leistungsbezug bei den anfragenden Familien	21
Tabelle 6: Familienkonstellation der aufgenommenen Familien	24
Tabelle 7: Herkunftsländer/-regionen der aufgenommenen Familien	25
Tabelle 8: Durch wen die Familien in die Notunterkunft vermittelt wurden	26
Tabelle 9: Wohnsituation vor/bei Aufnahme und Gründe für die Wohnungslosigkeit	27
Tabelle 10: Einkommenssituation bei Beginn der Unterbringung	29
Tabelle 11: Bekanntheit gesundheitlicher Beeinträchtigungen der aufgenommenen Familien	34
Tabelle 12: Vermittlung von Beratung und von Begleitung	36
Tabelle 13: Schulbesuch in Familien mit schulpflichtigen Kindern	37
Tabelle 14: Was bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unternommen wurde	41

1. Anliegen der Evaluation

Im September 2016 wurde die „Notunterkunft für wohnungslose Familien“ des Diakonischen Werks Berlin Stadtmitte e.V. mit 12 Plätzen in der Taborstraße in Berlin-Kreuzberg als Modellprojekt eröffnet. Etwa ein Jahr später hat sich das Projekt verstetigt als es mit 30 Plätzen in die Wrangelstraße umgezogen ist. In diesen seit Gründung ca. zwei Jahren ist das Angebot durch eine Evaluation des Instituts für Innovation und Beratung an der Evangelischen Hochschule Berlin e.V. (kurz INIB) begleitet worden.

In den ersten Monaten – zwischen September und Dezember 2016 wurde zunächst gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Berlin Stadtmitte e.V. und den beteiligten Abteilungen zweier Senatsverwaltungen Soziales und Jugend – ein Novum des Modellprojekts- das Konzept für eine formative Evaluation entwickelt und abgestimmt. Schwerpunkte der Evaluation lagen bei der Untersuchung von drei Schlüsselprozessen, und zwar der Aufnahme, dem Verlauf des Aufenthalts und dem Abschluss bzw. der Vermittlung. Ein weiterer Schwerpunkt lag bei Kooperationsbeziehung / Vernetzung.

Zur Untersuchung der genannten Prozesse wurden in der Evaluation quantitative und qualitative Erhebungen eingesetzt. Vorgehensweise und Ergebnisse, sind im folgenden Abschlussbericht sowie und in einem Zwischenbericht (2017), der sich auf das 1. Projektjahr in der Taborstraße bezieht, beschrieben. Darüber hinaus wurden Erkenntnisse präsentiert als die „Notunterkunft für wohnungslose Familien“ mit 30 Plätzen am 8. November 2017 in der Wrangelstraße 12 mit viel politischer und medialer Aufmerksamkeit feierlich eröffnet wurde (s. Programm „Einladung zur Einweihung, Grußworte; s. Artikel im Tagesspiegel vom 1. November 2017 „Das Kindeswohl ist das Wichtigste“, in der taz berlin vom 25./26. November 2017 „Obdach für 20 Tage“¹).

Der folgende Bericht verweist zum einen auf den Zwischenbericht (2017) und stellt zum anderen Vergleiche zwischen dem 1. Projektzeitraum (12 Plätze) und dem 2. Zeitraum mit 30 Plätzen zusammen. Während im Zwischenbericht quantitative und qualitative Ergebnisse weitgehend getrennt vorgestellt wurden, sind sie im vorliegenden Bericht zusammengeführt. Der ausführlichen und detaillierten Ergebnisdarstellung in den Abschnitten 4.1, 4.2, 4.3 wird eine Zusammenfassung vorangestellt. Sie enthält gleichzeitig Schlussfolgerungen, die aus Sicht des Evaluationsteams aus den Ergebnissen gezogen werden können und die wir hier zur Diskussion stellen möchten.

Die Evaluation konzentriert sich im zweiten Zeitraum auf die Tätigkeit der Notunterkunft. Bezüge zu politischen Entwicklungen seit Projektbeginn, Themen wie die Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt, Diskussionen europäischer, Bundesdeutscher oder Berliner Konzepte zur Vermeidung von Wohnungs-/Obdachlosigkeit (z.B. 1. Strategiekonferenz zur Wohnungslosigkeit- und Politik in Berlin) und welche Einrichtungen für Familien inzwischen in anderen Berliner Bezirken eröffnet wurden, erfolgen allenfalls am Rande. Auch eine ausführliche Diskussion des Themas Kinderschutz im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention kann an dieser Stelle nicht vertieft werden.

¹ Tagesspiegel vom 1. November 2017 (in der Rubrik Berlin Familien), S.12 „Das Kindeswohl ist das Wichtigste“. (Christina Spitzmüller) Im Untertitel heißt es: ‚Wie viele Familien in Berlin wohnungslos sind, ist nicht bekannt. Aber es werden immer mehr. Eine Einrichtung hilft ihnen, ihr Leben in den Griff zu bekommen‘. In der taz berlin heißt es im Untertitel: „Für wohnungslose Familien gibt es in ganz Berlin eine einzige Notunterkunft. Berührende Einzelschicksale stehen stellvertretend für das Ausmaß der Wohnungslosenkrisen“ (S.41), „Die Krise spitzt sich weiter zu“ (S.43). Dies ist Teil einer Rubrik zu „Die Wohnungslosenkrisen in Berlin – und in fünf Großstädten in aller Welt (S. 43-45) So wurden im Zusammenhang mit der Eröffnungsfeier weitere Interviews von den Sozialarbeiterinnen der Einrichtung an die Presse gegeben und das ZDF strahlt eine Reportage über eine ehemals in der Einrichtung lebende Familie im Dezember 2017 aus.

2. Zusammenfassung

Empirischen Grundlagen der Ergebnisse sind:

- eine Erfassung der Anfragen wohnungsloser Familien bei der Notunterkunft über den Zeitraum Oktober 2016 bis Oktober 2018 (im folgenden Anfragen-Statistik),
- eine Erhebung von Daten zum Geschehen während des Aufenthalts in der Notunterkunft für 36 Familien im 1. Zeitraum (12 Plätze) und 60 Familien im 2. Zeitraum (30 Plätze) und wohin die Familien am Schluss vermittelt wurden (im folgenden Verlaufs-Daten),
- 15 Interviews mit Sozialarbeiterinnen, Koordinatorin und Integrationslotsinnen der Notunterkunft, Geschäftsführerin des Diakonischen Werks Berlin Stadtmitte e.V., Referentin für Armutsbekämpfung, Wohnungslosenhilfe und Soziale Dienste der Diakonische Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V., Vertreter*innen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, FB Wohnungslosenhilfe und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Abtl. III Jugend und Familie (im folgenden SenSoz und SenJug), zwei Vertreter*innen der Sozialen Wohnhilfe (in zwei Bezirken), drei Vertreter*innen im Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg (Regionaler Sozialer Dienst, kurz RSD) (u.a. Koordination Kinderschutz, Krisenteam), eine überbezirklich arbeitende niedrigschwellig Kooperations-partnerin der Mobilen Beratungsstelle für Zugewanderte aus Südosteuropa MOBI.Berlin,
- eine teilnehmende Beobachtung in der Taborstraße,
- Feedback-Gespräch (17.7.2017), Diskussion von Zwischenergebnissen (31.1.2018).

Ergebnisse aus quantitativer und qualitativer Erhebung:

1. Mit der kontinuierlichen Erhebung der Anfragen über zwei Jahre hinweg hat die Notunterkunft für wohnungslose Familien eine Datengrundlage geschaffen, die in dieser Form Seltenheit hat. Zwar sind es nur wenige Merkmale, die erhoben werden konnten (Zusammensetzung der Familie, Herkunft, wer anfragt), sie geben jedoch klare Hinweise auf den vorhandenen Unterbringungsbedarf von wohnungslosen Familien in Berlin. Im Verlauf der zwei Jahre, Oktober 2016 bis Oktober 2018, steigt die Zahl der Anfragen leicht. Im 1. Zeitraum gibt es im Schnitt 34,2 Anfragen pro Monat und im 2. Zeitraum sind es 36,7 Anfragen pro Monat. Hinter den Anfragen stehen insgesamt ca. 3200 Menschen, ca. 60 % von ihnen sind Kinder. Die Nachfragezahlen weisen auf einen hohen Bedarf.

2. Mit dem Angebot von zunächst 12 Plätzen konnten ca. 10 % der Nachfrage gedeckt werden. Die 30 Plätze in der Wrangelstraße ermöglichen 25 % bis 30 % der anfragenden Familien eine kurzfristige Unterkunft. Wollte man alle Familien unterbringen, müssten drei bis vier Mal so viele Plätze geschaffen werden. Die von der Senatsverwaltung angestrebte Zahl von 100 Plätzen in Notunterkünften für Familien bewegt sich im Bereich dieser Schätzung. Die KOA-Vereinbarung des Berliner Senats sieht einen Ausbau von 30 auf 100 Notschlafplätze vor. Die Umsetzung ist von den Beschlüssen des Haushaltsplanes/Haushaltsgesetzes zum DH 2018/2019 abhängig. (SenSoz 28.9.2017) Eine Notunterkunft für wohnungslose Familien mit 70 Plätzen wird aktuell von der Senatsverwaltung vorbereitet.

3. Die anfragenden Familien bzw. für die angefragt wird, bestehen – neben den Kindern – etwa zur Hälfte aus zwei Erwachsenen (Eltern/Elternteile/Lebensgefährte*innen) und aus Einzelpersonen mit Kindern. Zu ihrer Herkunft fehlen in 28 % der Anfragen entsprechende Angaben, so dass sich nur Anhaltspunkte ergeben: 28 % sind rumänischer oder bulgarischer Herkunft, weitere 9 % kommen aus anderen EU-Ländern, 20 % aus Nicht-EU-Ländern (hinsichtlich ihrer Staatsbürgerschaft ist nichts bekannt) und ca. 15 % aus Deutschland. Bei den aufgenommenen Familien, für die Daten zum Aufenthaltsverlauf erhoben wurden (zusammen 96 Familien), gibt es bezogen auf die genannten Merkmale der Anfragen-Statistik

nur geringfügige Unterschiede. D.h. bezogen auf Familienzusammensetzung und Herkunft findet keine bevorzugte Aufnahme in die Notunterkunft statt.

4. Die internen Abläufe in der Notunterkunft sind stringent geregelt. Das gilt zum einen gegenüber den Familien, die klare Informationen erhalten, was von ihnen erwartet wird. Zum anderen betrifft dies die Arbeit bzw. Zusammenarbeit der Mitarbeiter*innen. Es finden in der Wrangelstraße täglich kleine Teamsitzungen zusätzlich zu einer wöchentlich großen Teamsitzung statt (Interview 22.8.2018). So kann die Aufnahme von Familien zügig abgestimmt werden. Damit hat sich eine Routine und Struktur bezüglich des Auswahl- und Aufnahmeverfahrens entwickelt. Der Beratungsprozess hat sich vom Radius her erweitert und ausgestaltet. Beratungen finden vor, während der Aufnahme und bei der Vermittlung im Sinne einer Perspektivberatung statt. Beratungsgespräche werden in engem Rhythmus angesetzt, Dokumentationsbögen, wie z.B. der Aufnahmebogen, sorgen für einen effektiven Informationsaustausch, die besonderen Kenntnisse im Bereich der Kostenübernahme und die Vernetzung mit anderen Einrichtungen bewirken schnelle Abläufe bei der Vermittlung.

5. Als wichtiger Aspekt der Arbeit mit den Familien hat sich die Sprachmittlung erwiesen. Durch einen dritten Integrationslotsen konnte mit dem Umzug das Sprachmittlungsangebot erweitert werden. Sie ist bei ca. der Hälfte der Familien notwendig. Sie erfolgt i. d. R. durch Mitarbeiter*innen der Einrichtung (Integrationslost*innen), d.h. durch Menschen, die den Familien bereits bekannt sind. Damit ist die Voraussetzung für eine vertrauensvolle Beziehung gegeben, denn die zu vermittelnden Inhalte sind schwierig (z.B. Sozial- und/oder aufenthaltsrechtlich Fragen, Vorgehensweise bei Anträgen usw.). Das Konzept einer Sprachmittlung über Mitarbeiter*innen direkt in der Einrichtung ist sehr positiv zu bewerten.

6. Die Intensität der Arbeit mit den Familien zeigt sich in der gegenüber der Anfangszeit (12 Plätze, Taborstraße) deutlich verkürzten Aufenthaltsdauer. Sie ist von im Durchschnitt ca. 3 Wochen auf 12 Tage gesunken. Die Verkürzung geht auf die höhere Beratungsdichte zurück, aber auch auf ein etwas verändertes Vorgehen, welche Familien aufgenommen werden. Hier legen die Daten nahe, dass im Zeitraum mit 30 Plätzen, eher solche Familien aufgenommen werden, bei denen die Problemlagen etwas weniger schwierig sind als im Zeitraum mit 12 Plätzen. Bei ihnen ist z.B. durch frühere Wohnheimaufenthalte, vorhandenes Einkommen etc., eher eine Kostenübernahme durch das Job-Center zu vermuten. Eine solche Vorgehensweise ist legitim und kann als Spezialisierung oder als Teil eines Profils der Notunterkunft verstanden werden. Konzeptionelle Aufnahmekriterien gibt es, wie sie jedoch im Einzelnen lauten und wie sie angewendet werden (eher offen und flexibel oder fest vorgegeben), konnte im Verlauf der Evaluation nur ansatzweise erschlossen werden.

7. Die Sorge um alle wohnungslosen Familien, besonders auch von Familien, die aus anderen EU-Ländern kommen, darf jedoch durch eine Spezialisierung nicht verloren gehen. Die ggf. anderen Bedarfe dieser Familien und ihrer Kinder begründen zum Teil andere Beratungsschwerpunkte. Eine Ausdifferenzierung bei Schwerpunktsetzungen von Notunterkünften könnte dem entgegenkommen. Darunter befindet sich auch die Notwendigkeit, Familienmitglieder mit Behinderung oder Pflegebedarf in Notunterkünften unterbringen zu können. Aufnahmekriterien produzieren jedoch gleichzeitig Ausschlusskriterien. Eine Situation in der bestimmte Familien und damit deren Kinder nur unzureichende oder gar keine Unterstützung bekommen (auch weil sie die Angebote nicht kennen oder dort anfragen), sind unbedingt zu vermeiden.

8. Die Notunterkunft arbeitet sehr zielgerichtet und erfolgreich. Ihr gelingt es, ca. 90 % der aufgenommenen Familien in eine Unterkunft zu vermitteln. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote werden von fast allen Familien angenommen. Eine Hauptaufgabe besteht in der Klärung von Kostenübernahmemöglichkeiten und den damit verbundenen diversen Unregelmäßigkeiten und Problemen, die in den Familien zur Wohnungslosigkeit geführt haben. Fehlen die Voraussetzungen für eine Kostenübernahme

besteht eine weitere Aufgabe darin, eine Zwischenlösung bei der Unterbringung zu finden, Bleibeperspektiven in Deutschland zu besprechen und ggf. die Rückkehr ins Heimatland zu unterstützen. Die intensive Form der Betreuung, Beratung und Begleitung sollte weitergeführt und bei neu zu schaffenden Familiennotunterkünften unbedingt beibehalten werden.

9. Die Notunterkunft ist ein Teil des Versorgungsnetzwerkes für wohnungslose Familien mit Kindern und passt „hinsichtlich der existenzsichernden Leistungen klassisch in das ISP“ (Integriertes Sozialprogramm Berlin). (SenSoz 28.9.2017). Während ihrer Zeit in der Notunterkunft erhalten die Familien eine intensive Beratung und Unterstützung und es können ca. 90 % von ihnen in Wohnheime oder andere Einrichtungen vermittelt werden. Die erhobenen Daten zum Verlauf des Aufenthalts in der Notunterkunft lassen stark vermuten, dass die Familien auch nach erfolgter Unterbringung weiterhin Unterstützungsbedarf haben, um den Weg zu einer eigenen Wohnung als selbständige Mieter und Mieterinnen zu bewältigen. Ein entsprechendes Angebot in Wohnheimen nach ASOG (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz), die am häufigsten vermittelte Unterbringungsform, ist dringend angeraten.

10. Den Weg in eine eigene Wohnung in seiner ganzen, vollständigen Länge zu begleiten, ist auch deswegen dringend notwendig, um der höchst problematischen Situation der Kinder in wohnungslosen Familien zu begegnen. Sie gehen kaum noch zur Schule und Kita-Plätze haben sie entweder nie gehabt oder haben sie mit der Wohnungslosigkeit verloren. Der ihnen zustehende Zugang zu Bildungsangeboten ist während des Aufenthalts in der Notunterkunft nur in wenigen Fällen gegeben. Hohe Fehlzeiten bereits vor dem Aufenthalt in der Notunterkunft sind bei den schulpflichtigen Kindern zu vermuten. Hier bedarf es nicht nur während der Zeit in der Notunterkunft sondern auch anschließend in Wohnheimen sehr klarer Bemühungen, sich intensiv um Schulbesuch zu kümmern und ihn möglich zu machen. Auch für die Zeit in der Notunterkunft ist die Bildungsverwaltung gefragt, verstärkt entsprechende Angebote, ggf. auch verpflichtender Art, einzurichten und die vorhandenen Angebote für Kinder der Notunterkunft deutlich zu unterstützen. Denkbar ist hier Bildungslotsinnen und -lotsen einzusetzen.

11. Von besonderer Bedeutung sind die Angebote für die Kinder. Sie sind vielfältiger geworden, werden aber im Vergleich zur Situation in der Taborstraße weniger genutzt auch wenn die unterschiedliche Alterszusammensetzung der Kinder berücksichtigt wird. Wahrscheinlich hängt die geringere Teilnahme mit der Verkürzung der Aufenthaltsdauer in der Notunterkunft zusammen. Im Sinne der oben genannten Notwendigkeit, den Kindern Bildungsangebote zukommen zu lassen, wird gleich bei der Aufnahme auf die Angebote hingewiesen. Eine Unterstützung der personellen und auch räumlichen Voraussetzungen durch die entsprechenden Senatsstellen ist mit Blick auf das Kindeswohl und die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu fordern. Sinnvoll könnte z.B. Personal sein, das ähnlich dem Hausunterricht in die Notunterkunft kommt.

12. Der Bekanntheitsgrad der Einrichtung in den Institutionen und Verwaltungen wuchs deutlich in Vorbereitung auf und mit den Einladungen zur Eröffnungsfeier im November 2017. Die Öffentlichkeitsarbeit der Familiennotunterkunft hat somit zur Vernetzung beigetragen. Auch die erhöhten Anfragen von freien Trägern im 1. gegenüber dem 2. Zeitraum sprechen dafür, dass die Notunterkunft sich stärker vernetzt hat und erfolgreich mit Akteur*innen im Hilfesystem kooperiert. Nicht nur das Angebot ist erwünscht und die Erwartung an das Modellprojekt ist, „das es bleibt!“ (Kooperationspartnerin), sondern auch die „Fallübergaben“ an die Notunterkunft klappten gut. Kontakte auf bezirklicher Ebene mit der Sozialen Wohnhilfe, dem Jugendamt und Gesundheitsamt sind von der Notunterkunft aufgebaut worden. In der Regel funktioniert die Kooperation gut, allerdings wurde in einzelnen Fällen auch von weniger gut funktionierenden Kooperationen berichtet.

3. Vorgehensweise - Methoden

Das Evaluationsdesign basiert auf einem quantitativen und qualitativen Teil (vgl. Standards der Evaluation). „Eine genauere Definition und Eingrenzung der Evaluationsthemen, der Befragten Gruppen, des Umfangs der quantitativen Daten etc.“ wurde jeweils vor Beginn der quantitativen Erhebungen und „vor Beginn der Befragungen vorgenommen“ und abgestimmt (vgl. Evaluationskonzept).

Der quantitative Teil bezieht sich auf zwei Aspekte, und zwar a) auf eine Erhebung der Anfragen um Aufnahme in der Notunterkunft (Anfragen-Statistik) und b) auf eine Erhebung zum Verlauf des Aufenthalts. Eine Anfragen-Statistik zu führen, wurde bereits bei ersten Absprachen zur Evaluation durch das Evaluationsteam angeregt. Diese Statistik wurde im Zeitraum von Oktober 2016 bis Oktober 2018, also über zwei Jahre hinweg, geführt. Die Daten wurden pro Monat erhoben und an das Evaluationsteam zurückgemeldet. Die Anfragen-Statistik enthält in knapper Form Angaben zur Familie (Zusammensetzung, Herkunft, wer angefragt hat). (Siehe dazu ausführlich Abschnitt 4.1)

Wie im Zwischenbericht (2017) ausführlicher dargestellt, sollten die Aussagen zum Verlauf des Aufenthalts in der Notunterkunft ursprünglich auf der Datengrundlage der ISP-Statistik (Statistik des Integrierten Sozialprogrammes) erfolgen. Diese Datenquelle erwies sich jedoch als nicht ausreichend, um die Evaluationsfragestellungen beantworten zu können. In Zusammenarbeit mit der Notunterkunft wurde daher ein Dokumentationsbogen entwickelt (siehe Anlage). Aus Datenschutzgründen wurde er von den Mitarbeiter*innen der Notunterkunft ausgefüllt, so dass die Anonymität gewährleistet war. Im 1. Zeitraum, in der Taborstraße (12 Plätze), erfolgte die Datenerhebung von Januar 2017 bis zum Umzug in die Wrangelstraße (30 Plätze). In dieser Zeit wurden 36 Dokumentationsbögen für Familien, die ihren Aufenthalt in diesem Zeitraum abgeschlossen haben, ausgefüllt. Nachdem umzugsbedingte Belastungen bewältigt waren, wurde mit der Datenerhebung ab Januar 2018 fortgefahren bis die vereinbarte Fallzahl von 60 Bögen erreicht war. Das war im Verlauf des April 2018 gegeben. Während sich also im 1. Zeitraum die betrachteten Fälle auf 9 Monate beziehen, sind es im 2. Zeitraum nur knapp 4 Monate. In beiden Zeiträumen handelt es sich um eine Vollerhebung.

Themen der Datenerhebung zum Verlauf sind:

- allgemeine Angabe zur Familie (Zusammensetzung, Einkommens- und Wohnungslosigkeits-Situation),
- Problemlagen der Familie,
- was während des Aufenthalts in Bezug auf die Eltern und die Kinder stattfand,
- Abschluss des Aufenthalts.

Der qualitative Teil wurde weitestgehend im 1. Zeitraum erhoben. Es erfolgte ein weiteres Interview mit den Sozialarbeiterinnen im 2. Zeitraum (August 2018). Diese und die durch einen Studenten durchgeführten Teilnehmenden Beobachtungen (Mai 2017) wurden jeweils abgestimmt. Es wurden potenzielle Interviewpartner*innen durch Sozialarbeiterinnen und Koordination sowie von Interviewten des Trägers, Dachverbandes und Interviewten in den Bezirksämtern vorgeschlagen.

Themen der Interviews waren:

- Entwicklung des Modellprojekts, Konzept, Zuständigkeit, zukünftige Entwicklung,
- Zusammenarbeit und Arbeitsorganisation (Räume/ Versorgung, Umzug, Personal, Abläufe, Teambildung, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation, Selbstevaluation),
- Schlüsselprozesse (Aufnahme, Beratung, Vermittlung)/ Clearing,
- Kooperation und Vernetzung.

Die Interviews fanden im 1. Zeitraum von April bis Oktober 2017, im 2. Zeitraum im August 2018 in der Regel vor Ort statt, manche auch telefonisch bzw. mit den Vertreter*innen der beiden Senatsverwaltungen wurde ein Format gefunden, in dem diese vorab Interviewleitfragen erhielten, die sie schriftlich beantworteten und dann telefonisch nachgefragt werden konnte.

Die beiden Sozialarbeiterinnen wurden in Gruppeninterviews mehrfach über beide Zeiträume befragt (3.4.2017, kurz vor dem Umzug 3.8.2017 sowie 22.8.2018). Bei den insgesamt 15 Interviews handelt es sich um 11 Einzel- und 4 Gruppeninterviews. Die Interviewdauer betrug zwischen 1 ½ -¾ Stunden und 30 Minuten. (Viele der befragten Expertinnen und Experten kannten das Hilfesystem seit mehreren Jahrzehnten und erinnerten historische und politische Entwicklungen, Umstrukturierungen etc.)

Zudem schienen die Interviewpartner*innen in der Sache sehr engagiert, so dass sie sich teilweise mehr Zeit nahmen, weil ihnen die Thematik und/ oder die Einrichtung am Herzen lag bzw. ihr Bestand und Erfolg ihnen ein Anliegen ist. Allen Interviewpartner*innen sei an dieser Stelle gedankt, dass sie halfen Verwaltungspraxen zu verstehen, über Hintergründe, Rahmenbedingungen und Kooperationsformen aufzuklären und/ oder weitere Interviewpartner*innen vorschlugen. (Die Einbindung der Familiennotunterkunft in das ISP (vgl. „Das Integrierte Sozialprogramm Berlin –ISP- Jahresbericht und aktuelle Entwicklungen“ (SenIntArbSoz -ISP- 29.062017) war nicht allen Akteur*innen vertraut.) Auch zeigten sie jeweils eine etwas andere Perspektive (z.B. auf Verwaltungspraktiken), haben etwas andere Sprech- und Denkweisen bezogen auf die Problematik der Wohnungslosigkeit, das Hilfesystem und die Gestaltung von Verwaltungsprozessen. Die Zusammenschau dieser Sichtweisen machte deutlich, wie wichtig der Blick auf den Gesamtkontext ist, in dem die Notunterkunft für wohnungslose Familien angesiedelt ist: Armut – Wohnungsmarkt – Arbeitsmarkt – EU-Migrant*innen und Geflüchtete und ihre (sozial)rechtliche Stellung – Kindeswohl usw. (vgl. Präsentation 8.11.2017)

4. Ergebnisse quantitativer und qualitativer Erhebung

Bevor mit der Ergebnisdarstellung begonnen wird, soll – wie im Zwischenbericht - auf einige formale Punkte hingewiesen werden: Es wird i. d. R. von Familien gesprochen, egal ob beide Eltern, Lebenspartner*innen oder nur ein Elternteil zur ‚Familie‘ gehören. Es erfolgt an vielen Stellen ein Vergleich der Zeit mit 12 Plätzen (Taborstraße) mit der Zeit nach dem Umzug in die Wrangelstraße (30 Plätze); zur Vereinfachung wird dabei von 1. und 2. Zeitraum gesprochen. Die quantitative Datenerhebung erstreckte sich im 1. Zeitraum (36 Familien) über 9 Monate und im 2. Zeitraum (60 Familien) über 4 Monate, die in die kältere Jahreszeit fallen. Die qualitative Erhebung fand von April 2017 bis Oktober 2017 und im August 2018 statt.

4.1 Ergebnisse der Anfragen-Statistik

Zielsetzung der Anfragen-Statistik war es, aus der Nachfrage Anhaltspunkte zum Bedarf an Plätzen für wohnungslose Familien zu bekommen. Es handelt sich um einen Ausschnitt bezogen auf eine Notunterkunft, so dass ein Gesamtbedarf für Berlin mit dieser Statistik nicht ermittelt werden kann. Da bisher derartiges Datenmaterial fehlt, ist die über 2 Jahre hinweg geführte Anfragen-Statistik dennoch eine wertvolle Datenquelle, um zumindest einen kleinen Einblick in die Bedarfssituation zu erhalten.

Eine weitere Zielsetzung der Anfragen-Statistik ist, Vergleiche zwischen anfragenden und aufgenommenen Familien möglich zu machen. Hier geht es um die Frage, ob sich die aufgenommenen Familien von

den anfragenden hinsichtlich ausgewählter Merkmale unterscheiden oder nicht. Wie erfolgt die Auswahl? Werden ggf. bestimmte Personen-/Familiengruppen gezielt aufgenommen und andere nicht?

Die ab Oktober 2016 bis zum Oktober 2018 in gleicher Form geführte Statistik konnte nur wenige Angaben enthalten, da sie im laufenden Betrieb, also unmittelbar dann wenn telefonische und persönliche Anfragen eingehen, geführt werden musste. Die Merkmale betreffen:

- die Familienkonstellation,
- das Herkunftsland,
- wer anfragt

sowie eine Spalte, in der Angaben zur aktuellen Situation eingetragen werden konnten.

Die Anfragen-Statistik enthält nur die Anfragen von Familien, die nicht in der Notunterkunft aufgenommen wurden. Das bedeutet, dass die Liste ggf. im Nachhinein, um die aufgenommenen Familien bereinigt werden musste.

Ob immer komplett alle Anfragen erfasst werden konnten, kann nicht rekonstruiert werden. Genau genommen beziehen sich die folgenden Auswertungen auf im Dokumentationsbogen erfasste Anfragen. Nicht immer ist z.B. das Telefon besetzt oder es gibt Besprechungszeiten, in denen keine Anfragen von Familien entgegengenommen werden können. Insgesamt kann daher eher von einer Untererfassung der Anfragen ausgegangen werden. Die Anfragen-Statistik wurde sehr sorgfältig und mit viel Engagement erhoben, anschließend von einer Mitarbeiterin der Notunterkunft aufbereitet und an das Evaluationsteam geschickt.

Im Zwischenbericht (2017) sind die Ergebnisse zum Zeitraum in der Taborstraße ausführlich dargestellt. An dieser Stelle steht die Betrachtung des Zeitraums in der Wrangelstraße im Vordergrund, wobei beide Zeiträume verglichen werden.

4.1.1 Anfragende Familien nach Zusammensetzung und Herkunft

Im gesamten Zeitraum, also von Oktober 2016 bis Oktober 2018, sind insgesamt 887 Anfragen festgehalten; 410 stammen aus den 12 Monaten mit 12 Plätzen und 477 aus den 13 Monaten mit 30 Plätzen. Die monatliche Anfragenzahl liegt im 1. Zeitraum (12 Plätze) im Schnitt bei 34,2 Anfragen. Im 2. Zeitraum liegt sie mit 36,7 etwas höher; der Anstieg gilt jedoch statistisch als nicht signifikant.

Wie Abbildung 1 zeigt, unterliegt die Anfragenzahl monatlichen Schwankungen. Die geringe Zahl erfasster Anfragen im Monat Oktober 2017 ist vermutlich auf den Umzug von der Tabor- in die Wrangelstraße zurückzuführen. Für den Tiefstand im Dezember 2017 mit nur 17 Anfragen lässt sich dagegen keine einfache Erklärung finden. Das gilt auch für den starken Wechsel der Anfragenzahl zwischen einerseits Mai und August 2018 mit je 58 Anfragen und andererseits den Folgemonaten Juni 2018 (nur 30 Anfragen) bzw. September 2018 (nur 40 Anfragen).

Ein klares monatsbezogenes Muster bei den Schwankungen lässt sich nicht ausmachen. Es zeigt sich lediglich, dass es zusammengekommen mehr Anfragen in der wärmeren Jahreszeit (Mai-September: 41,3 Anfragen pro Monat) als im übrigen Zeitraum (31,6) gibt. Zu beachten ist allerdings, dass der Umzug verbunden mit weniger Anfragen in die kältere Jahreszeit gefallen ist und eine Überlagerung von Jahreszeiten- und Umzugseffekten zu vermuten ist. Aus den vorhandenen Angaben zu Herkunftsland, Gründe für den Wohnungsverlust, wer angefragt hat usw. lassen sich keine Merkmale ableiten, mit denen die Schwankungen erklärt werden können. Auch Unterschiede in der Dokumentationsgenauigkeit sind für eine Erklärung wenig stichhaltig. Eine mögliche Interpretation ist, dass sich wohnungs-/obdachlose Familien für die kältere Jahreszeit an anderer Stelle einen „Unterschlupf“ suchen als sich zeitlich befristet in eine Notunterkunft zu begeben.

Die Zahl der Anfragen aufgeschlüsselt nach Wochentag (Abb. 2) hat einem wöchentlichen Rhythmus. Für Samstag und Sonntag gibt es nur wenig dokumentierte Anfragen, am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag dagegen häufen sich die Anfragen. Mittwoch und in 2017 auch am Dienstag gibt es einen kleineren aber deutlichen Rückgang. Ob sich in den Schwankungen interne oder externe Abläufe widerspiegeln, bleibt offen.

Als wichtige zusammenfassende Aussage kann festgehalten werden, dass mit der Aufstockung auf 30 Plätze die Zahl der Anfragen nicht zurückgegangen ist.

Abbildung 1: Anzahl der Anfragen

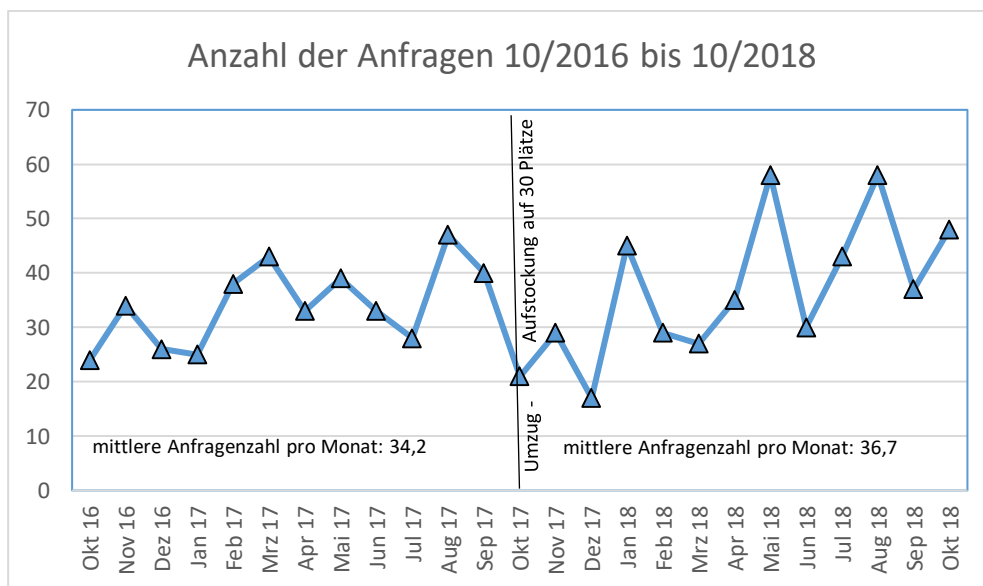
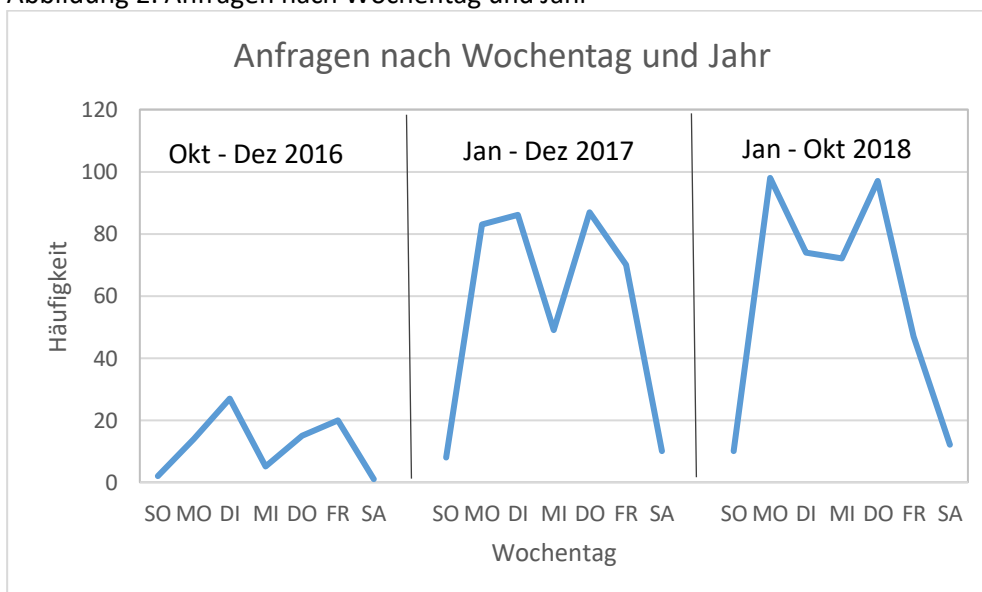


Abbildung 2: Anfragen nach Wochentag und Jahr



Hinter den 887 Anfragen im Gesamtzeitraum stehen insgesamt 3199 Menschen; 1419 im ersten und 1780 im zweiten Zeitraum (Abb. 3). Davon waren im Zeitraum mit 12 Plätzen 58 % (820) Kinder bzw.

Jugendliche und im Zeitraum mit 30 Plätzen sind es 61% (1082). Im Durchschnitt haben im ersten Zeitraum monatlich 118 Menschen bei der Familiennotunterkunft angefragt und im zweiten Zeitraum sind es 137. Der durchschnittliche Anstieg um 29 Personen gilt statistisch gesehen als nicht signifikant, was unter anderem mit den starken monatlichen Schwankungen zusammenhängt, die statistische Unsicherheit erzeugen.

Hervorzuheben ist, dass sich alle Aussagen auf Familien beziehen, die von der Notunterkunft abgewiesen wurden. Ob sie an anderer Stelle eine Unterkunft gefunden haben, ist unbekannt. Wie schon im Zwischenbericht (2017) hervorgehoben, machen diese Zahlen die hohe Nachfrage der 12 bzw. 30 angebotenen Plätze deutlich.

Abbildung 3: Anzahl der Personen in den anfragenden Familien

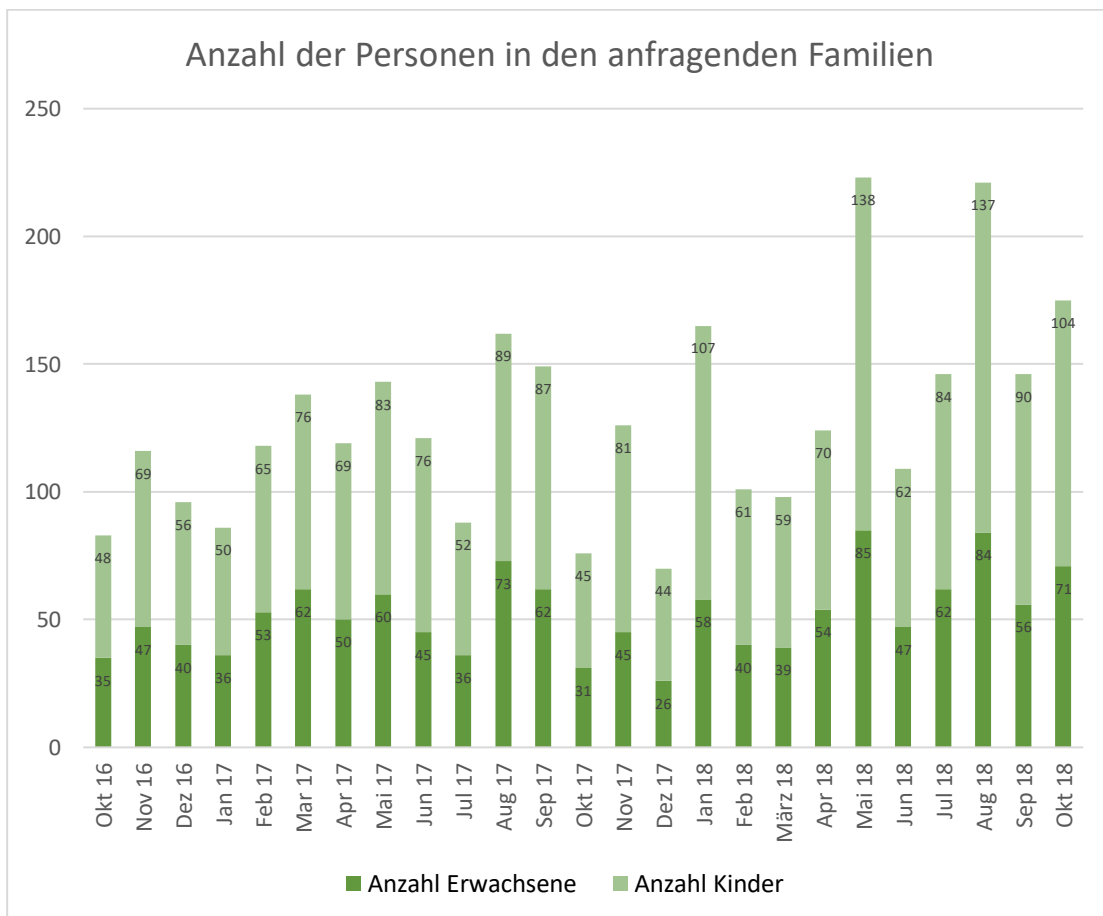
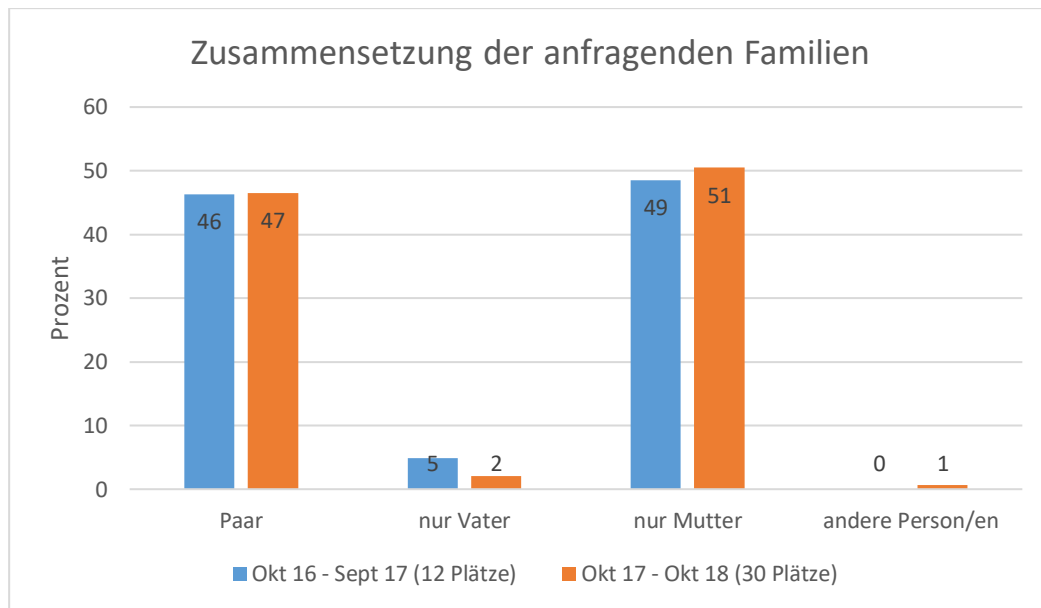


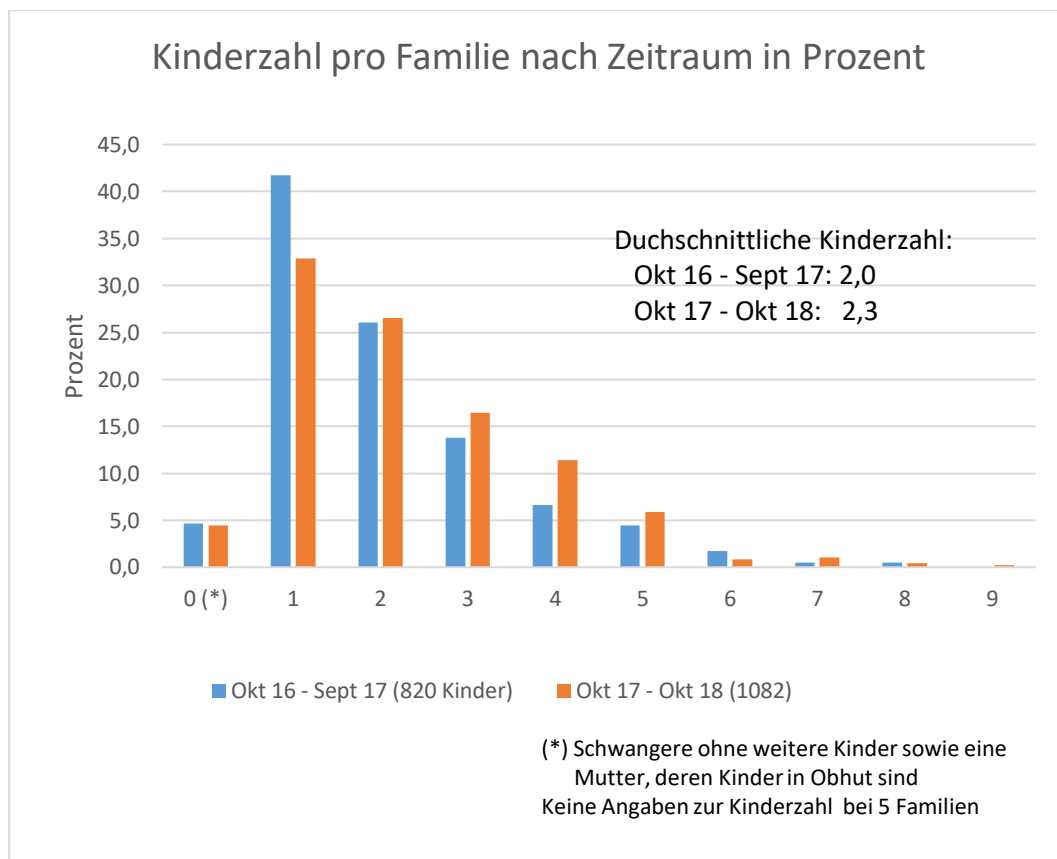
Abbildung 4: Zusammensetzung der anfragenden Familien



Hinsichtlich der Zusammensetzung der anfragenden Familien gibt es im ersten und zweiten Zeitraum ein nahezu gleiches Bild. In knapp der Hälfte der Fälle (46 %) handelt es sich um zwei erwachsene Personen (i.d.R. Mutter und Vater) mit Kindern und in etwas mehr als der Hälfte um eine erwachsene Person (53 %; i.d.R. die Mutter). Unter denen, die als Einzelperson mit Kindern anfragen, finden sich 30 Väter. In einigen Fällen kommen weitere Verwandte oder auch Bekannte dazu oder es sind Tante und Neffe oder in einem Fall ein Pärchen Jugendlicher, die anfragen.

Die Zahl der Kinder pro Familie beläuft sich auf bis zu neun Kinder; meistens sind es jedoch ein bis zwei Kinder (siehe Abb. 5). Die durchschnittliche Kinderzahl in den beiden Zeiträumen unterscheidet sich nur wenig (2,0 im ersten und 2,3 Kinder im zweiten Zeitraum). In den Familien gibt es 76 Schwangere. In 27 Fällen sind es Schwangere, die alleine und ohne weitere Kinder bei der Notunterkunft anfragen.

Abbildung 5: Anzahl von Kindern in den Familien



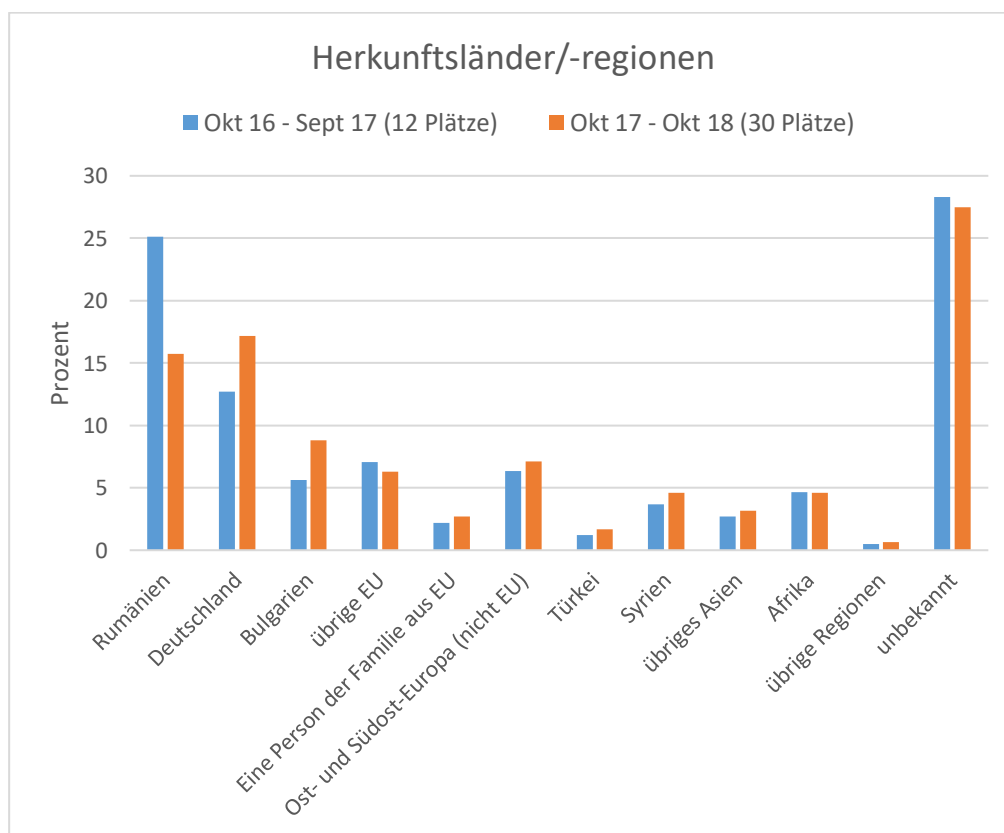
Die Länder, aus denen die Familien kommen bzw. ihre (ggf. auch länger zurückliegende) Herkunft, konnte bei den Anfragen nicht immer erfasst werden. Sowohl im ersten wie im zweiten Zeitraum ist bei ca. 28 % der Anfragen die Herkunft unbekannt. Für die übrigen Familien zeigt sich eine große Vielfalt bei den Herkunftsländern. Es werden an die 50 unterschiedliche Länder angegeben.

Während in der Zeit bis zum Umzug im September 2017 mit 25 % die meisten Familien aus Rumänien kamen und auf dem zweiten Rang mit 13 % deutsche Familien folgen, fragen im zweiten Zeitraum etwa gleich häufig deutsche wie rumänische Familien an (17 % und 16 %). Im zweiten Zeitraum gibt es prozentual etwas mehr Anfragen von bulgarischen Familien als vorher (6 % zu 9 %). Die Vielfalt der Herkunftsländer bzw. bei den Herkunftsregionen verändert sich jedoch nicht grundsätzlich; zumindest bezogen auf die Teilgruppe, bei denen Angaben vorliegen.

Tabelle 1: Herkunftsländer/-regionen der anfragenden Familien

	Okt 2016 – Sep 2017 (12 Plätze)			Okt 2017 – Okt 2018 (30 Plätze)		
Herkunftsland	Anzahl		Prozent	Anzahl		Prozent
EU	207		50,5	229		48,0
davon: Rumänien		103			75	
Deutschland		52			82	
Bulgarien		23			42	
Asien (inkl. Türkei)	31		7,6	45		9,4
davon: Syrien		15			22	
Türkei		5			8	
Ost und Südost-Europa (nicht EU)	26		6,3	34		7,1
Afrika	19		4,6	22		4,6
Paare, bei denen eine Person aus der EU kommt	9		2,2	13		2,7
Übrige Länder	2		0,5	3		0,6
Unbekannt	116		28,3	131		27,6
Gesamt	410		100,0	477		100,0

Abbildung 6: Herkunftsländer/-regionen der anfragenden Familien



4.1.2 Vermittlungsweg in die Notunterkunft

Wie im Zwischenbericht angemerkt, kann aus den Angaben des Dokumentationsbogens nur zum Teil erschlossen werden, auf welchem Weg die anfragenden Familien in die Notunterkunft finden. Einige Familien sind vermutlich bereits länger im Hilfesystem unterwegs andere erst seit kürzerem. Wie sie sich Informationen beschafft haben und über die Familiennotunterkunft erfahren haben, muss offen bleiben. Die Angabe aus der Anfragen-Statistik kann nur einen kleinen Einblick geben, dennoch sind sie aufschlussreich.

Grob unterschieden wird in der Auswertung danach, ob es die Familien selbst sind, die anfragen oder ob es Einrichtungen oder Institutionen sind, die sich bei der Notunterkunft melden. In beiden betrachteten Zeiträumen sind es je zu ca. 42 % die Familien selbst, die entweder unmittelbar bei der Notunterkunft vor der Tür stehen oder dort anrufen. Auch kommt es vor, dass Bekannte oder Verwandte für sie anfragen. Der Anteil persönlich anfragender Familien hat mit dem Umzug in die Wrangelstraße abgenommen (von 16 % auf 7 %); telefonisch anfragende Familien sind dagegen mehr geworden (13 % auf 21 %). Woher die Familien wissen, dass es die Notunterkunft gibt und ob sie auf Anraten einer Einrichtung/Institution anfragen, geht aus den Unterlagen nur in wenigen Ausnahmen hervor.

Den Anfragen der Familien stehen zu 57 % (1. Zeitraum) bzw. zu 55% (2. Zeitraum) Anfragen von Mitarbeiter*innen, die bei freien Trägern (37 % / 33 %) oder öffentlichen/staatlichen Stellen (20 % / 21 %) arbeiten gegenüber (siehe Tabelle 2). Wie bei den meisten anderen Merkmalen aus dem Dokumentationsbogen sind auch hier die Veränderungen vom ersten zum zweiten Zeitraum gering.

Die unterschiedlichen Eintragungen, die in der Dokumentation in der Spalte „Wer hat angefragt?“ aufgeführt sind, weisen eine große Vielfalt auf. Zur weiteren Auswertung wurden die eingetragenen Namen zwei Hauptkategorien zugeordnet, und zwar einerseits Ämtern und öffentlichen Institutionen wie z.B. Jugendamt, Schule oder Polizei und andererseits freien Trägern wie Bahnhofsmission, BIG-Hotline usw. Nicht immer waren die Zuordnung zu einer dieser beiden Hauptkategorien einfach zu treffen, z.B. wenn ganz allgemein „Beratungsstelle“ eingetragen ist und somit unbekannt, ob es sich um eine Beratung bei einem freien Träger oder z.B. beim Gesundheitsamt handelt. Wie im Einzelnen zugeordnet wurde, ist aus der Übersichtstabelle im Anhang (5.1) zu entnehmen.

Aus den vielen Einrichtungsnamen kann geschlossen werden, dass im Zeitraum mit 30 Plätzen gegenüber vorher die Breite anfragender Einrichtungen deutlich zugenommen hat. So fanden sich bei den Anfragen von freien Trägern im 1. Zeitraum ca. 60-70 unterschiedliche Einrichtungen; im 2. Zeitraum sind es bereits ca. 100. Zwar lassen sich einige Eintragungen in den Dokumentationsbögen nicht eindeutig identifizieren oder die Angaben sind zu allgemein (z.B. „Verein“) dennoch macht das Material sehr klar, dass es die Notunterkunft verstanden hat, ihr Angebot in der Beratungs- und Hilfe-Szene immer bekannter werden zu lassen. In den Interviews mit Kooperationspartner*innen war auffällig, dass der Bekanntheitsgrad der Einrichtung im Erhebungszeitraum deutlich zunahm.

Auch bei den Ämtern und Institutionen weisen die ca. 50 unterschiedlichen Angaben auf ein breites Spektrum hin. Die meisten Angaben fallen hier auf die Soziale Wohnhilfe (aus unterschiedlichen Bezirken), wobei ihr Anteil im zweiten Zeitraum zugenommen hat. - Hier lässt sich aus den Interviews in der Einrichtung schließen, dass die Anfrage von Ämtern, wie z.B. der Sozialen Wohnhilfe, eigentlich als ein Phänomen „umgekehrter Verwaltungspraxis“ von den Interviewpartner*innen in Diakonie und den Senatsverwaltungen nicht gerne gesehen, in der Praxis jedoch Kontakte herstellt, pflegt und zur Vernetzung beiträgt. - Diese Anfragen bei der Notunterkunft weisen weiterhin auf die Probleme hin, für Familien reguläre Plätze in Wohnheimen zu finden. Auch das Jugendamt fragt im 2. Zeitraum etwas häufiger

an. Weitere anfragende Institutionen sind z.B. die Polizei, das Ordnungsamt, die Kinderschutz-Hotline, Botschaften und das Landesamt für Flüchtlinge.

Tabelle 2: Durch wen erfolgte die Anfrage bei der Notunterkunft

Anfrage erfolgt durch....	Okt 2016 – Sep 2017 (12 Plätze)		Okt 2017 – Okt 2018 (30 Plätze)	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
... Familie selbst (persönlich)	67	16,3	36	7,5
... Familie selbst (telefonisch)	55	13,4	98	20,5
... Familie – vermittelt über Bekannte/Verwandte	49	12,0	66	13,8
... Angebote freier Träger	151	36,8	159	33,3
... Ämter/öffentliche Institutionen	81	19,8	101	21,2
... sonstige	5	1,2	17	3,6
Unbekannt	2	0,5	0	0
Gesamt	410	100,0	477	100,0

Anfrage, die durch Ämter und öffentliche Institutionen erfolgten, und zwar von	Okt 2016 – Sep 2017 (12 Plätze)		Okt 2017 – Okt 2018 (30 Plätze)	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
... Soziale Wohnhilfe	35	43,7	51	50,5
... Bezirks-, Sozial- und Gesundheitsämter	16	20,1	1	1,0
... Jugendamt	15	18,7	25	24,7
... Schule	5	6,3	3	3,0
... sonstige	9	11,2	21	20,8
Gesamt	80	100,0	101	100,0

4.1.3 Angaben zur aktuellen Situation der anfragenden Familien

Während die bisher aufgeführten Merkmale (Anfragenzahl, Familienzusammensetzung, Herkunft und wer angefragt hat) relativ klar umrissene Eintragungen in der Dokumentation zur Folge hatten, war eine zusätzliche Spalte „aktuelle Situation“ für zusätzliche Eintragungen offen gestaltet. Sie wurde nicht gleich zu Beginn der Evaluation (Oktober 2016) sondern im Dezember 2016/Januar 2017 aufgenommen. Es gab keine Vorgaben, was hier eingetragen werden sollte. Die kurzen Notizen und Stichworte, die dort auftauchen lassen sich im Wesentlichen den folgenden Themenbereiche zuordnen:

- Liegt Leistungsbezug vor oder nicht (273 Eintragungen; 70 % ohne Angabe zu diesem Thema),
- zur Wohnsituation, die zum Zeitpunkt der Anfrage vorlag (320 Eintragungen; 63 % ohne Angabe),
- zu Gründen für die aktuelle Situation (367 Eintragungen; 59 % ohne Angabe).

Die oben genannten Zahlenangaben beziehen sich auf den gesamten Zeitraum (Oktober 2016 bis Oktober 2018). Bei der Kategorisierung der Angaben wurden im Vergleich zum Zwischenbericht (2017) neue Unterkategorien eingeführt. In den unten aufgeführten Tabellen ist jeweils nach beiden Zeiträumen differenziert; aufgrund neuer Kategorien sind leichte Abweichungen zum Zwischenbericht vorhanden. Da

für die drei Themenbereiche jeweils nur bei ca. 30 % – 40 % der Anfragen Angaben vorliegen, sind Prozentzahlen bezogen auf die Zahl der gültigen Angaben eingetragen. Bei 202 der 887 Anfragen (23 %) gibt es keinerlei Eintragung.

Werden die Gründe für die aktuelle Situation betrachtet, fällt als häufigste Nennung die häusliche Gewalt oder auch Gewalt in der Nachbarschaft bzw. unmittelbaren Umgebung auf (66 Nennungen, je ca. 18 % von allen 367 Nennungen). Ob sich hinter der Angabe „Trennung“ (6 Nennungen) ggf. auch häusliche Gewalt verbirgt, muss offen bleiben. Die Polizei, die 13 Mal als Anfragende in der Dokumentation vorhanden ist, tut dies in 7 Fällen wegen häuslicher Gewalt. Sehr problematisch ist, dass diese Frauen und ihre Kinder eigentlich in spezialisierte Angebote untergebracht werden sollten. Dass sie von der Familiennotunterkunft nur in Ausnahmefällen aufgenommen werden können, ist nachvollziehbar. Die Zahl der Anfragen weist auf die schwierige Situation bei verfügbaren Plätzen in Frauenhäusern.

Mit 49 Nennungen ist die Wohnungsräumung (eingeschlossen Kündigungen von Untermiet-verhältnissen) der am zweithäufigsten genannte Grund für die Obdach-/Wohnungslosigkeit. Eine andere Formen des „Rauswurfs“ sind Hausverbote, die von Einrichtungen ausgesprochen wurden (15 Nennungen). Eine unter Umständen längere Geschichte der Wohnungslosigkeit kann bei den „Rauswürfen durch Familie oder Bekannte“ gegeben sein (19 Nennungen).

Auf Platz drei der Gründe steht die Kategorie „Soziale Wohnhilfe hat keine freien Plätze“ (41 Nennungen). Das ist im engeren Sinne kein Grund für Wohnungs-/Obdachlosigkeit sondern macht die Problematik fehlender Kapazitäten bei der Sozialen Wohnhilfe deutlich.

Rang vier der Gründe nimmt der „gescheiterte Umzug/Einreise“ ein (36 Nennungen). Hierunter fallen Angaben, aus denen hervorgeht, dass die Familie vor kurzem nach Berlin gekommen ist, aber eine Unterkunft entweder im Vorhinein fehlte oder sich zerschlagen hat. Ein Drittel dieser Familien (12) haben deutsche Herkunft.

Schließlich soll noch Rang fünf der Gründe (28 Nennungen) genannt werden: Hier handelt es sich um Gründe, die im Zusammenhang mit dem Ablaufen von Kostenübernahmen, Versäumnisse bei Verlängerungen, laufenden Widerspruchsverfahren und ähnlichem liegen.

Größere Veränderung bei den Gründen gibt es im Vergleich von erstem und zweitem Zeitraum nicht.

Tabelle 3: Gründe für die Obdachlosigkeit

	Okt. 16 – Sept 17 (12 Plätze)		Okt. 17 – Okt 18 (30 Plätze)		Gesamt	
Gründe	Häufigkeit	Prozent bezogen auf Fälle mit Angaben (126)	Häufigkeit	Prozent bezogen auf Fälle mit Angaben (241)	Häufigkeit	Prozent bezogen auf Fälle mit Angaben (365)
häusliche Gewalt / Gewalt im persönlichen Bereich	22	17,5	44	18,3	66	18,0
Wohnungsräumung	19	15,1	30	12,4	49	13,4
kein Platz bei Sozialer Wohnhilfe frei	10	7,9	31	12,9	41	11,2
Rauswurf durch Familie/Bekannte	6	4,8	13	5,4	19	5,2
Trennung	1	0,8	5	2,1	6	1,6
Hausverbot bei Einrichtung	4	3,2	11	4,6	15	4,1
gescheiterter Umzug / Einreise	16	12,7	21	8,7	36	10,1
Anträge/Maßnahmen/Termine abgelaufen/abgelehnt oder in Entscheidung	6	4,8	22	9,1	28	7,6
Überbrückung (anderer Platz in Aussicht)	9	7,1	10	4,1	19	5,2
bisherige Unterbringung unzumutbar	6	4,8	12	5,0	17	4,9
Grund ist im Status als Geflüchtete zu vermuten	7	5,6	10	4,1	17	4,6
Krankheit/Behinderung spielen eine Rolle	4	3,2	7	2,9	11	3,0
bisherige Unterbringung abgelehnt	4	3,2	5	2,1	10	2,5
Sonstiges	12	9,5	20	8,3	31	8,7
keine Angabe	284	--	236	--	522	--
	410	100,0	477	100,0	887	100,0

Bei den 320 knappen Eintragungen zur Wohnsituation (Tabelle 4) ist die häufigste Angabe (96 Nennungen), dass Obdachlosigkeit (ohne zusätzliche Angabe) vorliegt. Zur Kategorie „Obdachlosigkeit“ kommen 29 Nennungen hinzu, aus denen hervorgeht, dass die Familien im Park, ggf. im Auto oder an anderen Orten auf der Straße leben. In weiteren 15 Nennungen wird als vorherige Unterkunft eine andere Notunterkunft angegeben; auch diese Angaben sind der Kategorie „Obdachlosigkeit“ zuzuordnen. Das Wohnheim (36 Nennungen), Hostel (11 Nennungen) und auch die Wohnung anderer (51 Nennungen) weisen auf eine vermutlich schon längere Phase der Wohnungslosigkeit hin. In 65 Fällen kann aus den Angaben geschlossen werden, dass vor der Anfrage bei der Notunterkunft eine eigene Wohnung vorhanden war, die sie verlassen mussten.

Tabelle 4: Wohnsituation bei Anfrage

	Okt 16 – Sept 17 (12 Plätze)		Okt 17 – Okt 18 (30 Plätze)		Gesamt	
Wohnsituation	Häufigkeit	Prozent bezogen auf Fälle mit Angaben (121)	Häufigkeit	Prozent bezogen auf Fälle mit Angaben (199)	Häufigkeit	Prozent bezogen auf Fälle mit Angaben (320)
Obdachlos (ohne weitere Angabe)	46	38,0	50	25,1	96	30,0
(vermutlich) eigene Wohnung	21	17,4	44	22,2	65	20,3
Wohnung von anderen	14	11,6	36	18,1	50	15,6
Wohnheim/Einrichtung	8	6,6	28	14,1	36	11,3
Auf der Straße/illegale Unterkunft	13	10,7	16	8,0	29	9,1
Andere Notunterkunft	11	9,1	4	2,0	15	4,7
Hostel/Hotel	6	5,0	5	2,6	11	3,4
Sonstiges/unklare Angabe	2	1,7	16	8,0	18	5,6
Keine Angabe	289	--	281	--	567	--
Gesamt	410	100,0	477	100,0	887	100,0

Schließlich werden Angaben zum „Leistungsbezug“ in dieser letzten Spalte zur „aktuellen Situation“ vermerkt. Wie im Zwischenbericht (2017) beschrieben, ist diese Thematik u.a. bei der Vermittlung in weitere Hilfen bzw. die weitere Unterbringung nach Beendigung der Zeit in der Notunterkunft von Bedeutung. Klarheit darüber zu haben oder zu schaffen, in welcher Form Leistungsbezug besteht oder nicht, ist ein wichtiger Schritt im Kontext der Wohnungslosenhilfe. „Ziel aller Projekte ist neben der Bereitstellung einer Grundversorgung und Soforthilfe auch eine Beratung zur Weitervermittlung in die Regelversorgung. Die Menschen sollen in die Regelversorgung integriert werden. Ihnen wird dabei geholfen, soziale Schwierigkeiten zu überwinden. Die Angebote richten sich sowohl an Menschen, die auf der Straße leben, als auch an Menschen, die von Wohnraumverlust bedroht sind. Die Projekte arbeiten niedrigschwellig und können unbürokratisch in der Regel anonym und ohne besondere Zugangsvoraussetzungen in Anspruch genommen werden. Ob überhaupt Leistungsbezug erreicht werden kann, ist eine Frage, die in besonderer Weise Menschen aus anderen EU-Ländern betrifft, die verschiedenen rechtlichen Begrenzungen unterworfen sind. Kompliziert sind Fälle, bei denen nur für einen Teil der Familie ein Anrecht auf Leistungen besteht.“ (SenSoz 28.9.2017)

Aus der Anfragen-Dokumentation geht hervor, dass in den beiden Zeiträumen jeweils etwa ein Anteil von 44 %-45 % der gemachten Eintragungen auf das Vorliegen eines Leistungsbezugs verweist. Bei den übrigen Angaben ist entweder bekannt, dass zumindest zum Zeitpunkt der Anfrage kein Leistungsbezug bestand oder dass dies unklar ist. Bei Familien aus Rumänien (65 mit entsprechenden Angaben) und Bulgarien (29 mit Angaben) gibt es zu 77 % bzw. 72 % keinen oder unklaren Leistungsbezug. „EU-Bürger/innen werden seit Jahren in den Diensten mitversorgt, auch wenn aufgrund fehlender Leistungsansprüche eine Weitervermittlung in die Regelversorgung nicht möglich ist.“ (SenSoz 28.9.2017) Bei den 30 Familien aus Deutschland (mit Angaben zu diesem Thema) sind es dagegen 50 %.

Tabelle 5: Leistungsbezug bei den anfragenden Familien

	Okt. 16 – Sept 17 (12 Plätze)		Okt. 17 – Okt 18 (30 Plätze)		Gesamt	
Besteht Leistungsbezug?	Häufigkeit	Prozent bezogen auf 124 Fälle mit Angaben zum Leistungsbezug	Häufigkeit	Prozent bezogen auf 149 Fälle mit Angaben zum Leistungsbezug	Häufigkeit	Prozent bezogen auf 273 Fälle mit Angaben zum Leistungsbezug
ja (*)	55	44,4	67	45,0	122	44,7
Nein	49	39,5	40	26,8	89	32,6
derzeit unklar	20	16,1	42	28,2	62	22,7
Keine Angabe zum Leistungsbezug	286	--	328		614	--
Gesamt	410	100,0	477	100,0	887	100,0

(*) eingeschlossen Angaben, die einen Leistungsbezug vermuten lassen und „Leistungsbezug bei Teilen der Familie“

4.1.4 Ausblick/Zusammenfassung

Die im Zwischenbericht (2017, s. 3.2.7) im quantitativen Teil aufgeführten zusammenfassenden Punkte zum 1. Zeitraum in der Taborstraße gelten in sehr ähnlicher Weise auch für die Wrangelstraße. Sie werden unten erneut aufgeführt sowie um quantitative und qualitative Ergebnisse für den 2. Zeitraum ergänzt. Ganz grundlegende Veränderungen bei den Anfragenden gibt es nicht. Es ist ein leichter Anstieg bei der Zahl der Anfragen festzustellen. Die Zahl der Anfragenden nimmt also durch das höhere Platzangebot nicht ab. Es besteht demnach weiterhin hoher Bedarf an Plätzen für wohnungslose Familien.

Insgesamt treten bei den Anfragenden-Zahlen, besonders im 2. Zeitraum, starke monatliche Schwankungen auf. Worauf sie zurückgehen kann mit den vorliegenden Daten nicht geklärt werden. Einen wichtigen Hinweis liefert das Ergebnis, dass in den kälteren Monaten tendenziell weniger Familien anfragen als in den wärmeren Monaten.

Leichte Verschiebungen gibt es bezogen auf die Herkunftsregionen der Familien; so nehmen die Zahlen der anfragenden rumänischen Familien ab und die der deutschen Familien von 13 % auf 17 % zu.

Um dem Leser/der Leserin ein Blättern zu ersparen, soll die Zusammenfassung aus dem Zwischenbericht (3.2.7) hier wiederholt und um Ergebnisse für den 2. Zeitraum ergänzt werden:

1. Die Familien, die anfragen bzw. für die angefragt wird, bestehen – neben den Kindern – je etwa zur Hälfte aus zwei Erwachsenen (Eltern/Elternteile/Lebensgefährte*innen) und aus Einzelpersonen mit Kindern. Ob letztere immer Alleinerziehende sind, muss offen bleiben. In ca. zwei Drittel der Familien gibt es ein bis zwei Kinder. Aber auch sehr große Familien mit bis zu 8 - 9 Kindern fragen an; ebenso wie Schwangere ohne Partner und weitere Kinder. Unterschiede zwischen der Situation in der Taborstraße und der Wrangelstraße gibt es bzgl. der anfragenden Familien nicht. Mit den unterschiedlichen Familiengrößen und -konstellationen geht unterschiedlicher Raumbedarf einher. In der Wrangelstraße haben sich die räumlichen Möglichkeiten in dieser Hinsicht stark verbessert. Mit dem Umzug von der Tabor- in die Wrangelstraße hat sich nicht nur der Angebotsumfang von 12 auf 30 Plätze erhöht, sondern die neun Zimmer können flexibel zusammengelegt oder getrennt werden (Feedback Gespräch 17.7.17). Sie befinden sich nun im Gegensatz zur Taborstraße auf einer Etage. Es sind kindergerechtere Räumlichkeiten. Es gibt eine Küche mit Gemeinschaftsraum sowie einen Außenbereich mit Garten u.a. zum Spielen (vorher gab es das nur drinnen). So dass die Räumlichkeiten von den Sozialarbeiterinnen (3.4.2017)

selbst in der Taborstraße als „suboptimal“ für die Klient*innen eingeschätzt wurden. Die räumliche Ausstattung nach dem Umzug hat sich demnach z.B. bzgl. der Übersichtlichkeit verbessert. Die Büros sind getrennt, es gibt kein Durchgangszimmer mehr, wodurch auch die Rahmenbedingungen für die Beratungssituation günstiger sind. Zu Überbelegungen ist es teilweise durch zusätzliche Babybetten gekommen (Sozialarbeiterinnen 22.8.2018)

2. Zur Herkunft der Anfragenden fehlen in 28 % der Anfragen Angaben, so dass die aufgeführten Zahlen nur Anhaltspunkte geben können. Während im 1. Zeitraum das häufigste Herkunftsland Rumänien war (25 %), geht diese Zahl im 2. Zeitraum auf 16 % zurück. Ob sich für den 2. Zeitraum möglicherweise die Angebote für Familien aus Südosteuropa verändert haben, muss offen bleiben. Angebote für die Zielgruppe Unionsbürger*innen Familien, wie jene von phinove (<http://phinove.org/phinove-e-v-projekt-nostel/>), durch den Senat gefördert, gibt es bereits seit 2013. Die Mobile Beratungsstelle für Zuwandernde aus Südosteuropa (MOBI.Berlin) (<http://www.caritas-berlin.de/beratungsundhilfe/berlin/migration/..>) vermittelt ihre Familien in die ihr gut bekannte Familiennotunterkunft (Interview 24.10.2017), teilweise auch ins Netzwerk Wrangelstraße (Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V. Wrangel 30 – Wohnraum für Frauen (ASOG-Einrichtung); <http://www.homeless-online.de/diakonisches-werk-stadtmitte-e-v-wrangel-30/>).

3. Die hohe Zahl von Anfragen, die im Verlauf der betrachteten zwei Jahre leicht ansteigt, weist ohne Zweifel auf den Bedarf nach einer Notunterkunft für wohnungslose Familien. Darüber hinaus machen die nicht wenigen Nachfragen, die z.B. durch die Soziale Wohnungshilfe erfolgen, die Schwierigkeiten deutlich, Unterbringungsplätze für diese Zielgruppe in ausreichender Zahl bereit zu halten. Bedenklich sind die Anfragen für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind: Sie und ihre Kinder sollten in spezialisierten Einrichtungen und nicht in Notunterkünften untergebracht werden.

4. Die Notunterkunft ist nicht nur im Beratungs- und Unterstützungssystem der Obdachlosen-/Wohnungslosen-Hilfe, bei Jugendämtern und bei einigen Schulen bekannt, auch die Familien finden selbstständig den Weg zur Notunterkunft. Die lange Liste unterschiedlicher Angaben dazu, wer anfragt, wird im 2. Zeitraum noch länger. Sie zeigt, dass die Notunterkunft gut eingebunden ist. Gegenseitige Bekanntheit ist Grundvoraussetzung für Vernetzung. Die „umgekehrte Verwaltungs-praxis“ kann somit im Sinne der Familien genutzt werden. Denn die Notunterkunft kann von diesen Kontakten profitieren, wenn es (umgekehrt) darum geht, Beratungsangebote, Unterbringungen oder anderes für die dort untergebrachten Familien zu finden bzw. dorthin zu vermitteln.

4.2 Ergebnisse zum Verlauf der Unterbringung

Die quantitativen und qualitativen Auswertungen zum Verlauf des Aufenthalts beziehen sich – wie bereits im Zwischenbericht beschrieben - auf drei Aspekte während des Aufenthalts in der Notunterkunft, und zwar:

1. Das Aufnahmeverfahren: Wer wird aufgenommen? Unterscheiden sich die aufgenommenen Familien hinsichtlich ausgewählter Kriterien von den anfragenden Familien? Gibt es Veränderungen nach dem Umzug in die Wrangelstraße, also der Situation mit 30 Plätzen?
2. Das Geschehen während des Aufenthalts: Welche Problemlagen gibt es bei den aufgenommenen Familien, bei Erwachsenen wie Kindern? Welche Unterstützungsangebote werden genutzt? Gibt es Bedarfe bezogen auf Hilfen zur Erziehung und in Bezug auf Kinderschutz?
3. Die Beendigung des Aufenthalts: Wohin wird vermittelt? Gibt es Abbrüche und aus welchen Gründen?

Datengrundlage für die Bearbeitung der o.g. Fragen sind Erhebungen mit Hilfe eines Dokumentationsbogens (siehe Anlage). Im 1. Zeitraum (Taborstraße, 12 Plätze) wurde er für 36 Familien (aufgenommen zwischen Januar 2017 und September 2017) ausgefüllt und im 2. Zeitraum (Wrangelstraße, 30 Plätze) für 60 Familien (aufgenommen zwischen November 2017 und April 2018). Weitere Grundlage stellen die im Zeitraum von April bis Oktober 2017 und August 2018 geführten Interviews dar.

Wie im Zwischenbericht aufgeführt, stehen den 36 aufgenommenen Familien im 1. Zeitraum (Jan. – Sept. 2017, 12 Plätze) 326 abgelehnte Anfragen gegen über. Damit konnten etwa 10 % aller anfragenden Familien (326 abgelehnt + 36 aufgenommene) in der Notunterkunft unterkommen. Den 60 Familien im 2. Zeitraum (Januar 2018 – April 2018, 30 Plätze) stehen 196 abgelehnte Familien gegenüber (136 abgelehnte + 60 aufgenommene). Daraus ergibt sich, dass in diesen vier Monaten im Schnitt 30 % der Anfragenden aufgenommen werden konnten. Das erhöhte Platzangebot (30 Plätze) wirkt sich demnach positiv aus. Allerdings muss bedacht werden, dass in den Wintermonaten eine vergleichsweise geringe Nachfrage zu verzeichnen war. Würde man die 60 aufgenommenen Familien auf die höhere Anfragenden-Zahl im Zeitraum Mai 2018 – August 2018 ($189 + 60 = 249$) beziehen, ergäbe sich eine niedrigere Aufnahmequote von 24 %. Auch das ist höher als in der Zeit mit 12 Plätzen, jedoch macht auch eine Aufnahmequote von um die 25 % – 30 % weiterhin den Bedarf an Plätzen für wohnungslose Familien deutlich. Es handelt sich bei diesen Zahlen um Schätzungen, denn die beiden Bezugswerte sind zeitlich nicht ganz deckungsgleich. So bezieht sich die Zahl der aufgenommenen Familien auf den Monat, in dem sie die Notunterkunft verlassen haben, nicht auf den Monat, in dem sie aufgenommen wurden.

4.2.1 Familienzusammensetzung und -herkunft sowie Vermittlungsweg in die Notunterkunft

Die Dokumentationsbögen zum 2. Zeitraum beziehen sich auf 60 Familien mit zusammengekommen 131 Erwachsenen und 203 Kindern. Insgesamt handelt es sich um 334 Menschen. Der Kinderanteil beträgt 61 %, was genau mit dem Kinderanteil bei den abgelehnten Anfragen übereinstimmt. Im Zeitraum mit 12 Plätzen war dieser Anteil mit 58 % kaum anders.

Hinsichtlich der Familienzusammensetzung unterscheiden sich im 2. Zeitraum (30 Plätze) untergebrachte und abgelehnte Familien leicht: So gibt es unter den abgelehnten Familien 53% Alleinerziehende, bei den untergebrachten Familien sind es mit 42 % ca. 10 % weniger. Auch im Vergleich zum Zeitraum mit 12 Plätzen ist der Anteil von Alleinerziehenden geringfügig niedriger; damals waren es 56 % der Fälle. Allerdings kann nicht immer davon ausgegangen werden, dass es sich tatsächlich um Alleinerziehende handelt. An dieser Stelle soll, wie im Zwischenbericht, auf den Vergleich mit der Umfrage der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e.V. aus dem Jahr 2017 hingewiesen werden. Dort wurde bezogen auf 33 freie Träger der Wohnungslosenhilfe, der deutlich höhere Anteil von 79 % Alleinerziehender unter den ca. 300 untergebrachten Familien feststellt. Die Notunterkunft für Familien des Diakonischen Werks Berlin Stadtmitte spricht dagegen sehr viel häufiger Familien mit zwei Erwachsenen an. Welche Rolle die Räume, d.h. Bettenaufteilung dabei spielen, bleibt offen. Die höhere Zahl an Familien (mit Vater und Mutter) kann u. a. auch damit erklärt werden, dass anders als in anderen Einrichtungen keine getrennte Unterbringung nach Geschlecht erfolgt, sondern die Familien zusammenbleiben.

Tabelle 6: Familienkonstellation der aufgenommenen Familien

Familienkonstellation	1. Zeitraum (12 Plätze)		2. Zeitraum (30 Plätze)		QSD-Umfrage (1) 301 Familien Prozent
	Untergebrachte Familien - Häufigkeit -	Abgelehnte Familien (410) Prozent	Untergebrachte Familien - Häufigkeit -	Abgelehnte Familien (477) Prozent	
Zwei Erwachsene (Eltern/Lebenspartner*in) darunter Schwangere	16 (44,4 %) 3	46,3 %	35 (58,3 %) 8	46,6 %	11,3 %
Ein erwachsener Elternteil darunter Schwangere darunter Väter	20 (55,6 %) 1 --	53,4 %	25 (41,7 %) 2 2	52,6 %	78,7 %
Anders/Angabe fehlt	--	0,2 %	--	0,8 %	
Gesamt	36	100,0	60		100,0

(1) Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e.V., Fachgruppe Berliner Wohnungslosenhilfe: Familien in der Wohnungslosenhilfe, Herausforderungen für die Hilfen nach § 67 SGB XII, Berlin 2017; online verfügbar unter: <http://www.qsd-online.de/PDF/Familien%20in%20der%20Wohnungslosenhilfe%20-%20Befragungsergebnisse%20komplett.pdf> (2.11.2017)

In den betrachteten 60 Familien (2. Zeitraum) gab es bis zu sechs Kinder, wobei es in den meisten Fällen (70 %) ein oder zwei Kinder waren. Auch im ersten Zeitraum und in der Anfragen-Statistik sind sehr ähnliche Werte zu finden. Paare ohne Kinder, bei denen die Frau schwanger ist, gab es unter den 60 Familien, wie auch ehemals unter den 30 Fällen (1. Zeitraum) nicht, was konzeptionell so vorgesehen ist. Ausnahmen werden gemacht sofern die Mutter kurz vor der Entbindung steht.

Die Zusammensetzung nach Alter der Kinder ist im Vergleich von 1. und 2. Zeitraum ebenfalls leicht unterschiedlich. So gibt es im 2. Zeitraum knapp 10% mehr Kleinkinder (bis 3 Jahre) und 10% weniger 3- bis 5-Jährige als im ersten Zeitraum. Die Unterschiede sind statistisch jedoch nicht signifikant.

Abbildung 7: Alter der Kinder in den aufgenommenen Familien

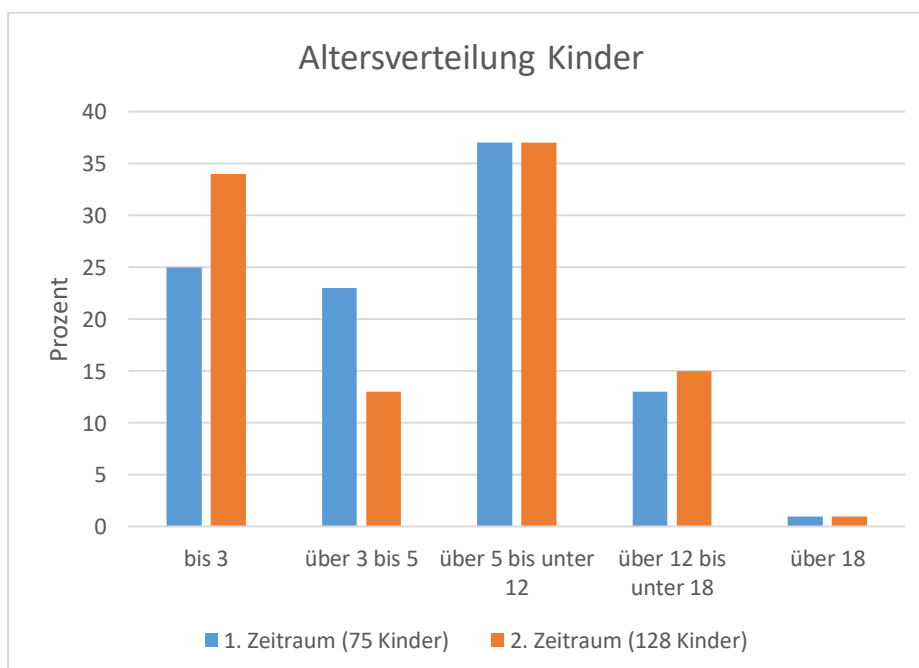


Tabelle 7: Herkunftsländer/-regionen der aufgenommenen Familien

Herkunftsland	1. Zeitraum		2. Zeitraum	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
EU	21	58,3	30	50,0
davon: Rumänien und Bulgarien	7	19,4	16	26,7
Deutschland	10	27,8	12	20,0
Asien (inkl. Türkei)	4	11,1	8	13,3
Davon: Türkei	2		1	
Ost- und Südeuropa (nicht EU)	1	2,8	6	10,0
Afrika	5	13,9	6	10,0
Binationale Familien, bei denen wenigstens eine Person aus einem EU-Land (inkl. Deutschland) kommt	3	8,3	9	15,0
Übrige Länder	1	2,8	1	1,7
Unbekannt	1	2,8	--	
Gesamt	36	100	60	100

(Es erfolgt kein Vergleich mit den abgelehnten Fällen, da dort zu viele fehlende Werte vorhanden sind.)

In 12 der 60 Familien haben (vermutlich) alle Familienmitglieder einen deutschen Pass und bei weiteren 8 Fällen gibt es neben Familienmitgliedern mit deutschem Pass auch solche (Kinder oder Elternteile), die eine andere Staatsbürgerschaft haben. Rumänische und bulgarische Eltern bzw. Elternteile gibt es in 16 Fällen.

Die Verteilung auf die unterschiedlichen Herkunftsländer bzw. -regionen ist bei den aufgenommen und abgelehnten Familien ähnlich. Familien mit deutscher Herkunft erfuhr zu 17 % Ablehnung und zu 20 % Aufnahme; Familien mit rumänischer oder bulgarischer Herkunft erfuhr zu 25 % Ablehnung und zu 27 % Aufnahme. Insgesamt entspricht die Vielfalt der Herkunftsländer bei den aufgenommenen Familien weitgehend der bei den anfragenden Familien. 9 Familien (sowie vermutlich 2 weitere Familien; zusammen 18 %) haben den Status als anerkannte Geflüchtete.

Auch die Wege der Familien zur Notunterkunft (ob durch Eigeninitiative oder über Anfragen durch Ämter oder freie Träger) unterscheiden sich in den beiden Zeiträumen kaum. Es besteht eine Tendenz, dass im 2. Zeitraum mehr Aufnahmen vermittelt über Institutionen (Ämter oder freie Träger zusammengefasst) erfolgen: Im 1. Zeitraum (12 Plätze) waren das 53 %, im 2. Zeitraum 63 %. Auch hier sind die Unterschiede statistisch nicht signifikant.

Was schon im Zwischenbericht (2017) für den ersten Zeitraum mit 12 Plätzen galt, gilt auch für den zweiten mit 30 Plätzen: Bezogen auf die Merkmale, Familienkonstellationen, Herkunft und wie die Vermittlung an die Notunterkunft erfolgte, gibt es nur geringfügige Unterschiede.

Tabelle 8: Durch wen die Familien in die Notunterkunft vermittelt wurden

Durch wen wurde die Familie an die Notunterkunft vermittelt?	1. Zeitraum (12 Plätze)			2. Zeitraum (30 Plätze)		
	Aufgenommene Familien		Abgelehnte Familien	Aufgenommene Familien		Abgelehnte Familien
	Häufigkeit	Prozent	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Prozent
Eigeninitiative - telefonisch	10	27,8	13,4	8	13,3	20,5
Eigeninitiative - persönlich	1	2,8	16,3	4	6,7	7,5
über Bekannte/Verwandte	6	16,7	12,0	9	15,0	13,8
Soziale Wohnhilfe	1	2,8	Ämter gesamt: 19,5	6	10,0	Ämter gesamt: 21,2
Jugendamt	3	8,3		7	11,7	
anderes Amt (darunter: Jobcenter, Polizei)	3	8,3		3	5,0	
Beratungsstelle	8	22,2	Freie Träger gesamt: 37,1	19	31,7	Freie Träger gesamt: 33,3
andere Notunterkunft	3	8,3		--		
andere Einrichtung (Kältebus, Kirche)	1	2,8		3	5,0	
Übrige			1,2	1	1,7	3,7
Unbekannt			0,5			--
Gesamt	36	100,0		60	100,0	100,0

4.2.2 Wohn- und Einkommenssituation bei Aufnahme

Bei der Auswertung der Angaben zur Dauer der Wohnungslosigkeit fällt auf, dass im 2. Zeitraum deutlich häufiger als im 1. Zeitraum die Angaben „Dauer der Wohnungslosigkeit ist unbekannt“ im Erhebungsbogen eingetragen ist. Fehlende Angaben gab es im 1. Zeitraum bei 28 %, im 2. Zeitraum dagegen bei 60 % der Familien. Bei den Familien, die aus der EU nicht aber aus Deutschland kommen, fehlt die Angaben besonders häufig. Zu vermuten ist, dass mit der Angabe zur Dauer der Wohnungslosigkeit die Aufenthaltsdauer in Deutschland assoziiert wird. Formal gilt, dass sog. Unionsbürger nur für einen Zeitraum von 3 Monaten vorbehaltlos Freizügigkeit genießen. Angaben zur Dauer der Wohnungslosigkeit könnten in diesem Zusammenhang unter bestimmten Umständen für den Aufenthaltsstatus problematisch sein und werden ggf. deshalb nicht offen gelegt. Hinzu kommt, dass die Angabe zur Dauer der Wohnungslosigkeit schambesetzt sein kann.

Aufgrund der hohen Zahl fehlender Angaben im 2. Zeitraum lässt sich die Dauer der Wohnungslosigkeit in den beiden Zeiträumen nur unzureichend vergleichen. Waren es im 1. Zeitraum knapp die Hälfte der 36 Familien, die bis zu 2 Wochen wohnungslos waren, sind es im 2. Zeitraum nur 20 %, also deutlich weniger. Werden die fehlenden Angaben bei der Prozentberechnung ausgeschlossen, verringert sich der Unterschied. Es ergibt sich für den 1. Zeitraum ein Anteil von ca. 60 % und für den 2. Zeitraum einer von ca. 50 % bei denen, die bis zu 2 Wochen, also erst relativ kurze Zeit, wohnungslos waren.

Lediglich 20 Familien bzw. Elternteile (33 %) haben unmittelbar vor dem Aufenthalt in der Notunterkunft in einer eigenen oder der Wohnung des/der Partner*in gelebt. Im 1. Zeitraum waren es mit knapp 27 % etwas weniger. Wie auch im 1. Zeitraum ist bei ihnen die Dauer der Wohnungslosigkeit im Schnitt kürzer als bei den anderen. Andere ehemalige Unterbringungsformen weisen dagegen auf eine längere Vergangenheit in der Wohnungslosigkeit.

Im 2. Zeitraum ist die Zahl der Familien, die vorher in einem Wohnheim (ASOG) oder in anderen Unterkünften (wie z.B. Frauenhaus, Trägerwohnung, Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete) gelebt haben, höher als im ersten Zeitraum: Waren es im 1. Zeitraum 5 der 36 Familien (14 %), sind es im 2. Zeitraum 21 der 60 Familien (35 %). Diese Zunahme korrespondiert zum Teil, aber nicht vollständig, mit einer Zunahme von Anfragen aus solchen Wohneinrichtungen, wie vorne in Abschnitt 4.1.3 (Tab. 4) dargestellt wurde (sie betreffen ca. 7 % der Anfragen im 1. Zeitraum und 14 % im 2. Zeitraum).

Wie im 1. Zeitraum wird auch im 2. als häufigster Grund für die Wohnungslosigkeit die Neuankunft in Berlin verbunden mit dem Scheitern des Um-/Einzugs in eine Wohnung angegeben (17 Nennungen im 1. und 21 im 2. Zeitraum). Anders als im 1. Zeitraum betrifft dieser Grund nicht mehr ganz so eindeutig Familien, die aus der EU nicht aber aus Deutschland kommen. Waren es im 1. Zeitraum 11 dieser 13 Familien, sind es im 2. Zeitraum lediglich 12 von 19 Familien.

Ein weiterer Grund für die Wohnungslosigkeit, der häufig für Familien im 2. Zeitraum genannt wird, ist der „Rauswurf aus der Wohnung von Bekannten/Angehörigen“. Es kann vermutet werden, dass hinter dieser Angabe in vielen Fällen eine schon länger andauernde Wohnungslosigkeit steht. Relativ oft (7 Nennungen für den 2. Zeitraum) kommt auch der Rauswurf aus einer Einrichtung vor. Welche Gründe hier im Einzelnen vorliegen, muss offen bleiben.

Frauen und ihre Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, finden sich bei 9 Aufnahmen im 2. Zeitraum; und die Aufenthaltsdauer bei ihnen ist nur unwesentlich kürzer (im Schnitt 11,4 Tage versus Gesamtschnitt 12,1 Tage). Das ist angesichts der Tatsache, dass es sich bei dieser Gruppe ebenso wie für nicht-erkannte Flüchtlinge/Asylbewerber eigentlich um ein explizites Ausschlusskriterium handelt relativ hoch. Zwar versteht sich die Notunterkunft nicht als Spezialeinrichtung für diese Gruppe von Frauen, dennoch werden sie offensichtlich aufgenommen, wenn freie Plätze in Frauenhäusern akut nicht zur Verfügung stehen oder zum Wochenende. Wie aus dem Interview (22.8.2018) mit den Sozialarbeiterinnen zu erfahren war, sichern sie sich in solchen Notsituationen bei der Polizei ab, weil sie verpflichtet seien, andere Familien zu schützen. Möglicherweise stellt sich auch erst nach der Aufnahme heraus, dass häusliche Gewalt eine Rolle spielt. Auch könnte es einigen Frauen ggf. leichter fallen bei einer ‚normalen Notunterkunft‘ anzufragen als bei einem Frauenhaus.

Andere Gründe für die Wohnungslosigkeit verteilen sich auf Wohnungsräumungen, oft verknüpft mit Mietschulden und anderen Schulden. Auch die vorübergehend nicht nutzbare Wohnung (5 Fälle im 2. Zeitraum) ist ein Grund für den Aufenthalt in der Notunterkunft.

Tabelle 9: Wohnsituation vor/bei Aufnahme und Gründe für die Wohnungslosigkeit

Wohnsituation vor bzw. bei Aufnahme	1. Zeitraum (12 Plätze)	2. Zeitraum (30 Plätze)
bei Familienangehörigen/Bekannten	10	12
in der eigenen Wohnung (Inkl. Untermiete)	8	12
Wohnung des/der Partner*in	2	8
Notunterkunft	6	1
ASOG-Unterbringung	2	9
andere Unterbringung (Frauenhaus, Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete, Trägerwohnung, Ersatzunterkünfte u. ä.)	3	13
auf der Straße / illegale Unterkunft	5	5
unbekannt	1	2
(je 1 Doppelnennung)	37	61

Fortsetzung Tabelle 9

Gründe für die Wohnungslosigkeit (Mehrfachnennungen möglich)	1. Zeitraum (12 Plätze)	2. Zeitraum (30 Plätze)
Umzug / Neuankunft in Berlin gescheitert	17	21
Wohnungsräumung	6	6
Rauswurf durch Bekannte / Familie	7	19
Rauswurf/Hausverbot durch Wohnheim /Einrichtung	2	7
Mietschulden	5	4
andere Schulden	3	1
häusliche Gewalt	5	9
Zwischenlösung bis woanders ein Platz frei ist	2	2
Probleme in der Nachbarschaft/im sozialem Umfeld	2	-
Wohnung vorübergehend nicht nutzbar		5
Einnahmequellen plötzlich weggefallen		3
auf Post nicht reagiert		2
weitere andere Gründe	5	9
Unbekannt	1	2
Alle Nennungen	55	90

Mit vielen der oben genannten Einzelgründen für die Wohnungslosigkeit geht eine prekäre Einkommenssituation einher: 12 Familien (im 2. Zeitraum; 13 im 1.) haben keinerlei Einkünfte. Bezogen auf die jeweiligen Gesamtfälle im 1. und 2. Zeitraum ist dieser Anteil bei den aufgenommenen Familien vom ersten zum zweiten Zeitraum von 36 % auf 20 % gesunken.

Neben dem Kindergeld, das viele Familien beziehen (32 im 2. Zeitraum) ist das Arbeitslosengeld II mit 24 Nennungen eine der häufigsten Einkommensquellen. Auffällig ist der relativ hohe Anteil von Familien mit Einkünften aus Erwerbstätigkeit (18 Nennungen), der im 1. Zeitraum niedriger war. Dabei wird es sich vermutlich häufig um geringfügig bezahlte Tätigkeiten handeln.

Der geringere Anteil an Familien ganz ohne Einkommen und der höheren mit irgendeiner Art von Einkommen korrespondiert mit dem höheren Anteil an Krankenversicherten Familien (77 %) im 2. Zeitraum. Er lag im 1. Zeitraum bei 56 %. Der Unterschied ist statistisch signifikant. Vom 1. zum 2. Zeitraum sind somit Veränderungen in der Zusammensetzung der aufgenommenen Familien zu verzeichnen. Dies spiegelt sich jedoch nicht in den Interviews mit den Sozialarbeiterinnen, die für beide Zeiträume angeben, dass ihr Fokus in der Unterstützung der finanziellen Situation liege (z.B. Job Center Leistungen zu beantragen, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss), dabei wurde der Problembereich „Materielle Absicherung“ im 1. Zeitraum deutlich häufiger genannt. Zu vermuten ist, dass sich die häufigere Nennung (1. Zeitraum) auf Familien bezieht, die keine Möglichkeit haben in den Leistungsbezug zu kommen und deshalb ein Problem bei der materiellen Absicherung haben. Im 2. Zeitraum gibt es zwar Probleme im materiellen Bereich, aber es sind solche, die von der NUK gelöst werden können und um die sie sich kümmern. Sie nehmen mehr Familien auf, bei denen der Leistungsbezug durcheinander geraten scheint.

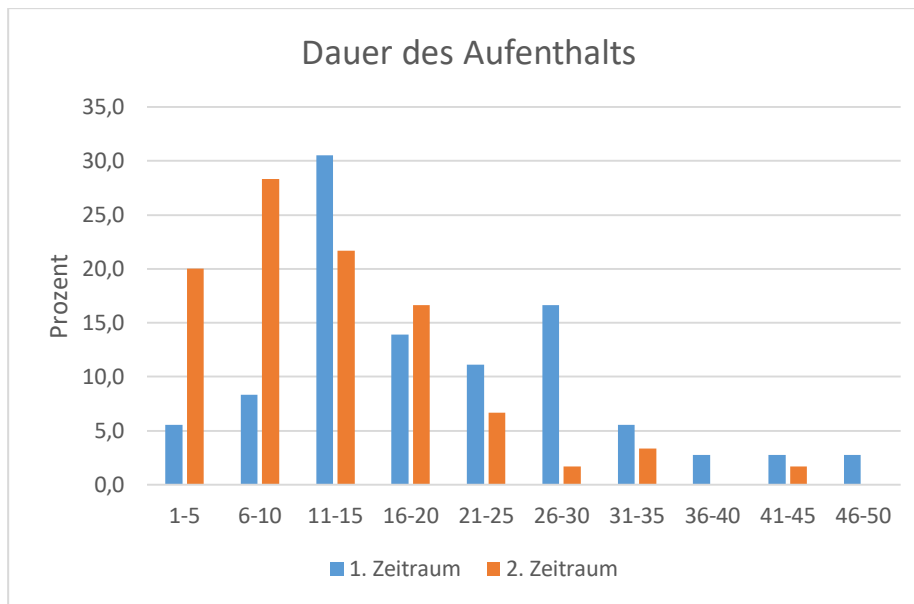
Tabelle 10: Einkommenssituation bei Beginn der Unterbringung

Einkommenssituation bei Beginn der Unterbringung (Mehrfachnennungen möglich)	1. Zeitraum (12 Plätze)	2. Zeitraum (30 Plätze)
keine Einkünfte	13	12
Kindergeld (immer kombiniert mit anderen Einkunftsarten)	17	32
Arbeitslosengeld II (in einigen Fällen in einem anderen Bundesland)	12	24
Unterhalt	5	6
nicht selbständige Erwerbstätigkeit	5	18
andere Einkünfte (ALG I, selbständige Arbeit, Bafög, Unterstützung durch Familienangehörigen usw.)	6	3
Unbekannt		3
Alle Nennungen	58	98
Krankenversicherung bei Beginn der Unterbringung		
Ja	20 (56 %)	46 (77 %)
ja, aber nicht bei allen der Familie	2	3
Nein	12	7
unklar/unbekannt	2	4
Alle Familien	36	60

4.2.3 Dauer des Aufenthalts

Für die Dauer des Aufenthalts in der Notunterkunft sind in der Konzeption drei Wochen vorgesehen. „Die aktuelle Aufenthaltsdauer von drei Wochen war Ergebnis eines Aushandlungsprozesses mit den Abteilungen der Senatsverwaltungen Soziales und Jugend, um „eine bestimmte Zeit nicht zu überschreiten“.“ (Zwischenbericht 4.3, S.37). Die Vorstellungen der unterschiedlichen Akteur*innen hatten zwischen 3 Tagen und 3 Monaten variiert (ebenda). Die Arbeit in der Einrichtung hat sich an dieser „Vorgabe der Senatsverwaltung“ orientiert und war zunächst nicht unumstritten, da in diesem Zeitraum ein Clearing unterschiedlicher Aspekte der Wohn- und Lebenssituation der Familie stattfinden soll und es fraglich erschien, ob drei Wochen dafür ausreichen (bspw. kann beim Clearing die Verweildauer eine Rolle spielen, da zum Erkennen der Prozesse in einigen Fällen mit Sprachmittler*innen gearbeitet werden muss). Bereits die erste Auswertung der Verweildauer hatte vermuten lassen, dass die Sozialarbeiterinnen ihre Arbeit auf die zeitliche Vorgabe einstellten. Im Zwischenbericht, also mit Bezug auf die Situation mit 12 Plätzen, konnte festgehalten werden, dass die 3-Wochen-Frist mit einer durchschnittlichen Dauer von knapp 20 Tagen nahezu ‚punktgenau‘ erreicht wurde. Dies gab im Zwischenbericht (2017) Anlass zur Frage, ob es der Notunterkunft möglich war, durch Steuerung ggf. schon bei der Aufnahme von Familien, diesen Wert von 3 Wochen zu erreichen oder ob es sich letztendlich um ein Zufallsergebnis handelt. Im 2. Zeitraum war die Aufenthaltsdauer kein Diskussionsthema mehr (Interview 22.8.2018). Für den 2. Zeitraum mit 30 Plätzen stellt sich diese Frage sogar in abgewandelter Weise, denn die Verweildauer in der Notunterkunft ist im Vergleich zum 1. Zeitraum deutlich gesunken: Waren es im 1. Zeitraum im Schnitt ca. 20 Tage, sind es im 2. Zeitraum nur noch 12 Tage, die in der Notunterkunft verbracht werden.

Abbildung 8: Dauer des Aufenthalts in der Notunterkunft



	Arithmetisches Mittel	Median	Standardabweichung	Minimum	Maximum
1. Zeitraum (n = 36)	19,75	17	10,5	3	49
2. Zeitraum (n = 60)	12,1	11	8,4	2	42

Der Unterschied bei der Aufenthaltsdauer im 1. und 2. Zeitraum ist statistisch signifikant. Als Fragen stellen sich z.B.: Weist die kürzere Aufenthaltsdauer darauf, dass eher Familien aufgenommen werden, bei denen zumindest einige formale Dinge geklärt sind (z.B. Krankenversicherungsschutz, Voraussetzungen für einen Leistungsbezug)? Sind die Abläufe während des Aufenthalts in die Routine gegangen und effektiv geworden, so dass sie weniger Zeit erfordern? Wird mit dem schnelleren Durchlauf von Familien angestrebt, mehr Familien eine Unterkunft möglich zu machen? Diese Fragen können in Gänze kaum durch die Daten der Verlaufsdokumentation beantwortet werden.

Die qualitative Auswertung lässt vermuten, dass Routine und Struktur bei der Aufnahme, die Gestaltung des Beratungsprozesses und ein Ausbau der Vernetzung hier eine Rolle spielen könnten. Einer Empfehlung der Evaluation (Feedback-Gespräch 17.7.2017) folgend wurde bspw. ein „Raster mit Aufnahme-kriterien“ zur Problemlage der anfragenden Familien im Team entwickeln. So bekomme, was sie vorher z.B. am Telefon abfragen, eine „schriftliche Form“ und entspreche einer kleinen Beratung (Interview 22.8.2018). –Den Beratungsprozess insgesamt kennzeichnet, dass Perspektiven aufgezeigt werden (31.1.2018). – Festzuhalten ist, dass das Aufnahmeverfahren inzwischen Routine ist und der Prozess mit den Instrumenten „Raster mit Kriterien“ und „Aufnahmebogen“ eine Struktur bekommen hat, so dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zügig und verlässlich handeln können. Diese Struktur sei mit mehr Familien nach dem Umzug „zwangsläufig“ und klappe gut (ebenda).

4.2.4 Entwicklung von Kriterien für die Aufnahme

Im Hinblick auf die Frage „Wie ist das Aufnahmeverfahren geregelt?“ wurde bereits im 1. Zeitraum über Kriterien diskutiert und empfohlen an dieser Stelle klarere Entscheidungskriterien zu formulieren (s. Zwischenbericht 2017, 4.1.2.) Diese waren vor dem Umzug in die Wrangelstraße noch nicht eindeutig (wie wir in unserem Vortrag zur Eröffnungsfeier resümierten) (ebenda). Was hat sich seitdem verändert? Es wurde zwar ein Verfahren entwickelt, aber keine Standards formuliert. Denn diese würden Verfahren zur Überprüfung im Hinblick auf Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität erfordern (vgl. Zwischenbericht, S.32). Möglicherweise ließen feste Standards zu wenig Flexibilität bei der Aufnahme zu.

Zu Beginn in der Taborstraße (im 1. Zeitraum) haben die Mitarbeiter*innen zunächst ihre Erfahrungen gesammelt. Während im ersten Interview mit den Sozialarbeiterinnen (3.4.2017) und der teilnehmenden Beobachtung durch einen Studierenden im Frühjahr 2017 der Eindruck entstand, dass die Sozialarbeiterinnen am liebsten alle aufnehmen würden („wir wollen helfen“), ist im 2. Zeitraum der Eindruck, dass souverän mit Einzelfällen umgegangen und eine Auswahl getroffen wird. Es gibt keine Reihenfolge von Kriterien, sondern ausschlaggebend ist jeweils der individuelle Fall.

Weder ist die Rede davon, dass sie durch Vertreter*innen anderer Einrichtungen, z.B. für Roma unter Druck geraten (Zwischenbericht, S.34), noch durch Anfragende selbst, die versuchten Verwandte in die Einrichtung nachzuholen. Dies sind Erfahrungen aus denen sich implizite Ein- und Ausschlusskriterien entwickelt haben. Denn implizite Ausschlusskriterien sind bspw. drei rumänische Familie auf einmal aufnehmen bzw. nicht eine Familie, die durch eine andere in der Unterkunft vermittelt wird, um eine Verhältnismäßigkeit zu wahren (vgl. ebenda S.33)

Voraussetzung sind in erster Linie freie Raumkapazitäten. Darüber hinaus spielen Fragen der Funktionalität der Einrichtung vermutlich ebenfalls eine Rolle. Denn, wie bereits im Zwischenbericht (S.33) festgestellt wurde: „Der Aufwand an Beratung, Begleitung, Zuständigkeitsprüfung etc. für die einzelnen Familien kann nämlich stark variieren, teilweise wenig oder sehr umfangreich sein und dadurch in unterschiedlichem Maße Ressourcen der Sozialarbeiterinnen und Integrationslotsinnen binden“. Kriterien könnten Alter der Kinder sein, Schwangere, gesundheitliche Schwierigkeiten bzw. Krankheit des Kindes, sofern unter mehreren Bewerbungen ausgewählt werden muss (Interview 22.8.2018).

Ihre Auswahlpraxis korrespondiert mit jenen Orientierungen, die im Positionspapier 2012 „Information der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. - Handreichung zu Ansprüchen auf Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit“ u.a. bezüglich der Ansprüche von „Unionsbürgern“ gegeben werden. Diese haben rechtlich nur begrenzt Anspruch, werden aber im System der Wohnungslosenhilfe seit Jahren mit versorgt (s.o.). Also wird sich im Prinzip (oder implizit) nach dem Leistungsbezug gerichtet und damit den Erfolgsaussichten der Vermittlung ins Regelsystem. (vgl. Zwischenbericht) Seit dem Umzug lässt sich eine stärkere Orientierung ins Regelsystem vermuten, da die statistische Auswertung auf die Aufnahme weniger „schwieriger Fälle“ im Zusammenhang mit einer gesunkenen Verweildauer verweist. Wie bereits oben erwähnt, ergeben sich entlang dieser Richtlinien explizite Ausschlusskriterien für Familien, die „eigentlich“ nicht aufgenommen werden sollten, es aber im Notfall doch werden (seltener nicht anerkannte Flüchtlinge/Asylbewerber, häufiger Fälle häuslicher Gewalt). (Anerkannte Flüchtlinge dürfen aufgenommen werden, wobei sie unter Umständen in Gemeinschaftsunterkünfte „zurück“-vermittelt werden, soweit sie vorher dort untergebracht waren. Ansonsten werden sie genauso in die Regelangebote vermittelt wie alle anderen.) Aufnahmekriterien – also Einschlüsse – erzeugen gleichzeitig Ausschlüsse – möglicherweise ist das ein Bedenken, das dazu geführt hat sich nicht ganz genau auf Kriterien (und Standards) einzulassen.

4.2.5 Problemfelder der Familien

Zur Erfassung von Problemlagen der aufgenommenen Familien wurde für den Dokumentationsbogen eine längere Liste zusammengestellt, die sich an der ISP-Datenerhebung orientiert. In Abbildung 9 ist aufgeführt, wie häufig (in Prozent) die einzelnen Kategorien der Liste pro Familie angekreuzt wurden. Mehrfachnennungen waren bei der Liste möglich: Im 1. Zeitraum wurden im Schnitt ca. 5 Problembereiche angekreuzt und im 2. Zeitraum ca. 4.

Dass die größte Zahl an Nennungen auf den Problembereich „Wohnsituation“ fällt, ist wenig erstaunlich, mussten die Familien doch deswegen in der Notunterkunft anfragen. Im 2. Zeitraum sind es lediglich 2 Familien, für die nicht diese Kategorie angegeben ist. In einem Fall handelt es sich um eine ‚gestrandete‘ Familie, die einen Zug verpasst hat und in einem anderen um eine Familie, die trotz eines angelehnten Asylantrags erneut nach Deutschland eingereist ist und für die eine Übergangsunterbringung bis zur Rückkehr erfolgen soll.

Das zweithäufigste Problem, das je ca. 60 % der Familien im 1. wie im 2. Zeitraum betrifft, ist der Kita- bzw. Schulbesuch der Kinder. Hinter dieser Kategorie können unterschiedliche Probleme stecken: Ein insgesamt fehlender Schulbesuch und das Problem kurzfristig Bildungsangebote in Schulen zu ermöglichen, Schulprobleme aufgrund der Wohnungslosigkeit, u.U. weite Wege zu Schule oder Kita und die damit verbundenen Fahrkosten vor Aufnahme in der Notunterkunft (während des Aufenthalts stehen BVG-Tickets zur Verfügung), kaum mögliche Unterbringung in einer Kita usw. Schwierig ist die Situation auch, weil der Aufenthalt in der Notunterkunft nur kurzfristig ist und erst nach erfolgter Weitervermittlung klar ist, wo der spätere Aufenthaltsort und damit der Ort von Schule oder Kita sein wird. (vgl. auch Zwischenbericht S.35) Noch in der Taborstraße wurden Versuche geschildert, Kontakte zu Schulen aufzunehmen, Kinder während ihres Aufenthalts in der Notunterkunft in einer Kita oder Schule unterzubringen. Dies übersteigt jedoch die Möglichkeiten der Familiennotunterkunft, wie die Sozialarbeiterinnen feststellten:

...viele unserer Kids hier gehen NICHT zur Schule und NICHT in die Kita, das ist de-facto so, aber das sind auch Sachen um die wir uns nicht vordergründig kümmern, ganz ehrlich, es ist nunmal so, wenn letztlich 'ne Zuweisung dann passiert in Pankow, brauch man sich nicht in Kreuzberg in 'ner Schule anmelden. (Interview 22.8.2018 #00:29:00-1#)

Auf das Thema Bildungszugang für die Kinder wird in Abschnitt 4.2.7 ausführlicher eingegangen.

An dritter Stelle steht der Problembereich „psychosoziale Stabilität“, ein Problem, das im 1. wie im 2. Zeitraum für ca. 40 % der Familien angegeben wird. Was im Detail unter diesem Begriff gefasst wird, geht aus den Daten nicht hervor. Klar ist jedoch, dass mit der Wohnungs- oder Obdachlosigkeit und ihren vorausgehenden Gründen eine starke Belastung und Verunsicherung einhergeht. Diese Situation zu bewältigen stellt an die Erwachsenen wie die Kinder hohe, oft zu hohe, Anforderungen.

Alle anderen Problembereiche werden im 2. Zeitraum zu je weniger als ca. einem Viertel angegeben. Hier finden sich in Rangreihe der Häufigkeit (2. Zeitraum): migrationsspezifische Probleme, Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden, gesundheitliche Probleme, Probleme auf Grund von Gewalterfahrungen, Probleme im Bereich sozialer Kontakte zu Bekannten und Verwandten. Probleme mit Schulden und Schufa-Eintragungen sind mit 10 % bzw. 15 % unerwartet selten, korrespondiert aber mit der relativ geringen Zahl an Familien, die von Wohnungsräumungen verbunden mit Schulden, betroffen sind (siehe Abschnitt 4.2.2, Tab. 9). Auch Kinderschutzprobleme wie „häusliche Gewalt gegenüber Kindern“ und „Vernachlässigung von Kindern“ nehmen ebenso wie „Hygiene“ und „Sucht“ wenig Raum ein.

Im 1. Zeitraum war die Verteilung der Problemlagen in einigen Punkten etwas anders. So waren damals Probleme im Umgang mit Behörden und migrationsspezifische Problemen um 20 % – 25 % häufiger als

im 2. Zeitraum; beim Problem „materielle Absicherung“ sind es sogar 42 %. Hier bestätigt sich das Ergebnis von oben (Abschnitt 4.2.2), demzufolge die Familien im 2. Zeitraum i. d. R. eine besser Grundabsicherung haben.

Eine differenzierte Betrachtung, ob bei Eltern oder Kindern bei Aufnahme oder im Verlauf des Aufenthaltes körperliche und/oder psychische Erkrankungen oder Einschränkungen zu beobachten waren, zeigt, dass dies im 2. Zeitraum nur selten der Fall war (siehe Tab. 11). Im 1. Zeitraum dagegen gab es immerhin 11 Familien, die in dieser Hinsicht betroffen waren. Hinzu kamen 13 Familien, bei denen im Verlauf des Aufenthalts entsprechende Schwierigkeiten erkannt wurden, d.h. 24 der 36 Familien (2/3) waren betroffen. Im 2. Zeitraum sind es dagegen zusammengekommen nur 7 Familien (12 %). Wird davon ausgegangen, dass in beiden Zeiträumen auf gleiche Weise dokumentiert wird, handelt es sich um einen deutlichen Rückgang bei der Zahl an Familien, die von körperlichen oder psychischen Einschränkungen oder von Sucht betroffen sind. (Hier könnte eine Rolle spielen, dass insbesondere bei von Sucht betroffenen Familienangehörigen, Verstöße gegen die Hausordnung antizipiert werden und dies ein implizites Ausschlusskriterium darstellt.)

Abbildung 9: Problemfelder der aufgenommenen Familien

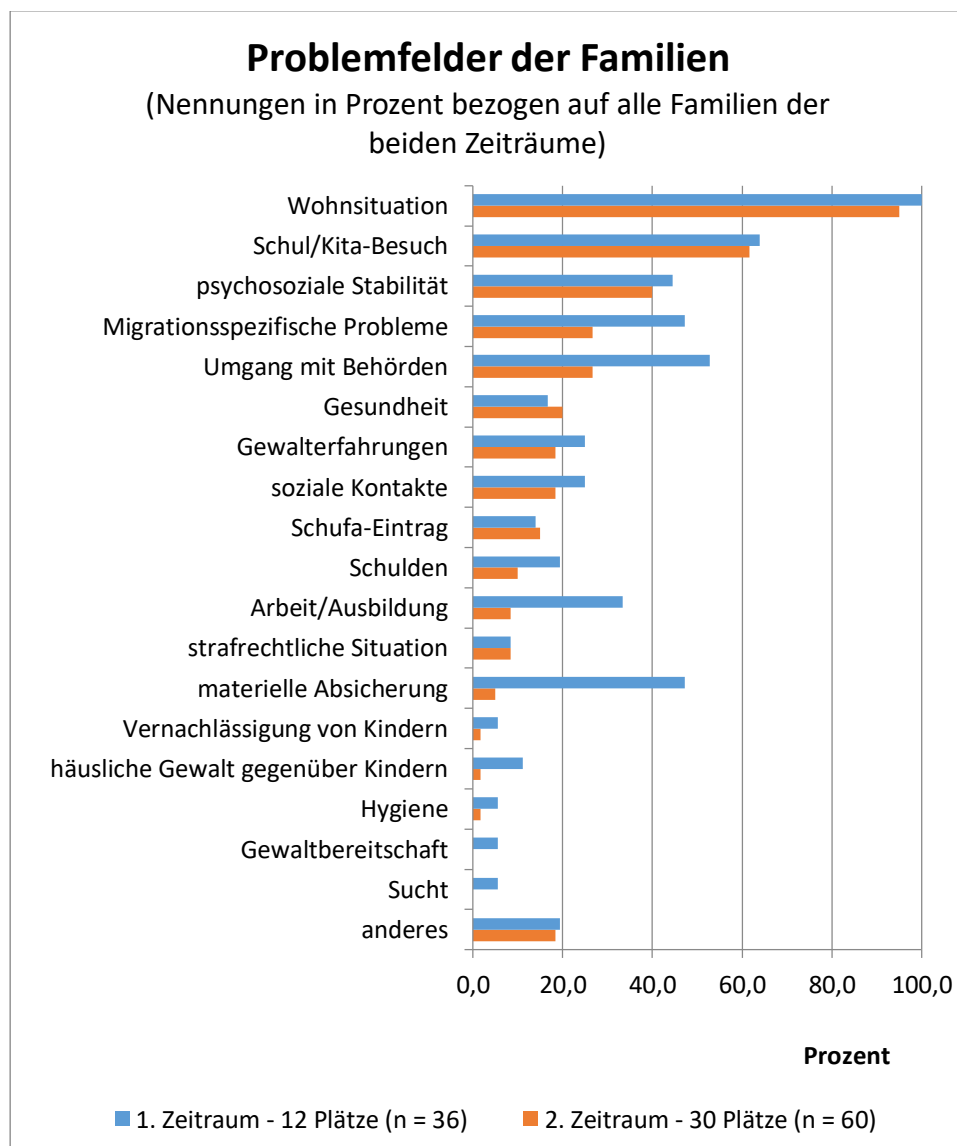


Tabelle 11: Bekanntheit gesundheitlicher Beeinträchtigungen der aufgenommenen Familien

	Bei Eltern		Bei Kind/ern		Bei Eltern wie Kindern	
Bekannt bei Aufnahme	1 Zeitraum (n = 36)	2 Zeitraum (n = 60)	1 Zeitraum (n = 36)	2 Zeitraum (n = 60)	1 Zeitraum (n = 36)	2 Zeitraum (n = 60)
Körperliche Erkrankungen/Einschränkungen	4	5	1	-	2	-
Psychische Erkrankungen / Einschränkungen	4	-	1	-	1	-
Sucht	-	-	-	-	-	-
Angaben beziehen sich auf 11 Familien im 1. Zeitraum und 5 Familien im 2. Zeitraum	8	5	2	0	3	0
	Bei Eltern		Bei Kind/ern		Bei beiden	
Während des Aufenthalts entdeckt/ggf. aufgeklärt	1 Zeitraum (n = 36)	2 Zeitraum (n = 60)	1 Zeitraum (n = 36)	2 Zeitraum (n = 60)	1 Zeitraum (n = 36)	2 Zeitraum (n = 60)
Körperliche Erkrankungen/Einschränkungen	1	-	2	-	-	1
Psychische Erkrankungen / Einschränkungen	7	1	2	1	-	-
Sucht	3	-	-	-	-	-
Angaben beziehen sich auf 13 Familien im 1. Zeitraum und 2 Familien im 2. Zeitraum	11	1	4	1	0	1

4.2.6 Unterstützungsangebote während des Aufenthalts bezogen auf die Eltern

Den Problembereichen stehen die Beratungsangebote der Notunterkunft gegenüber. Diese werden sowohl im 1. wie im 2. Zeitraum von fast allen Familien wahrgenommen. Ausnahmen sind zwei Familien, die nur eine Nacht in der Notunterkunft waren und dann verschwanden (2. Zeitraum) sowie zwei Familien (1. Zeitraum), die sich verweigerten bzw. sich in der Notunterkunft kaum gesehen wurden.

Durchschnittlich werden im 1. Zeitraum ca.6 (5,7) und im 2. Zeitraum ca. 5 (4,8) Beratungen pro Familie durchgeführt. Die geringere Zahl an Beratungen im 2. Zeitraum muss in Relation zur Dauer des Aufenthalts in der Notunterkunft betrachtet werden. Dieser ist im 2. Zeitraum kürzer als im ersten. Wird entsprechend relativiert zeigt sich, dass im 1. Zeitraum im Schnitt an jedem 3,8-ten Aufenthaltstag eine Beratung erfolgte, im 2. Zeitraum findet dagegen an jedem 2,6-ten Aufenthaltstag eine Beratung statt. Die Beratungsdichte hat also im 2. Zeitraum zugenommen. Der Unterschied zwischen 1. und 2. Zeitraum ist statistisch signifikant.

Die Beratungsthemen drehen sich – wie zu erwarten – bei den Familien um die Wohn- und Einkommenssituation. Es wird z. B. erläutert, was eine ASOG-Unterbringung ist und wie das Antragsverfahren abläuft und es wird die Vermittlung in eine solche Unterbringungsform begleitet. In diesem Zusammenhang wird zu Arbeitslosengeld II beraten, recherchiert, welchen Stand eventuelle Widerspruchsverfahren haben, wo Unterlagen fehlen oder ggf. notwendige Ummeldungen vorzunehmen sind.

Mit anderen Familien wird, je nach deren Voraussetzungen und Bedarfen, gemeinsam nach alternativen Unterbringungen gesucht, z.B. in einem Frauenhaus, einer Mutter-Kind-Einrichtung, bei anderen Trägern. Manchmal muss auch für ein Haustier ein Platz gefunden werden.

Weitere Beratungsthemen drehen sich um Einkommensquellen. Neben Arbeitslosengeld sind das z.B. der Unterhaltsvorschuss, ein Kindergeldantrag oder andere Anträge nach SGB. Auch die Suche nach einer Arbeit bzw. einem Job gehören zu diesem Themenkomplex, wie auch die Interviews mit den Sozialarbeiterinnen bestätigten (vgl. Zwischenbericht 4.2).

Mit Familien, die nicht aus Deutschland kommen und bei denen ein Leistungsbezug fraglich ist, werden mögliche Bleibeperspektiven in Deutschland besprochen. Schwierig sind Fälle, in denen die Familienmitglieder aus unterschiedlichen Ländern (Deutschland, EU, nicht EU) kommen. Hier spielen oft aufenthaltsrechtliche Fragen und die Vermittlung entsprechender Rechtsberatung eine Rolle. Schließlich gibt es Beratungen zur Rückkehr ins Heimatland und die Einleitung der Rückkehr.

Einen weiteren Themenbereich nimmt der Umgang mit den Kindern sowie Fragen zum Kinderschutz ein. Es wird über die Arbeit des Jugendamts aufgeklärt und bei Bedarf werden entsprechende Schritte, z.B. für Hilfen zur Erziehung, mit den Eltern besprochen. Gesundheitliche Fragen – auch zur Versorgung von Mutter und Neugeborenem – und Fragen zur Unterbringung in Kita und Schule sind ebenfalls Thema.

Schließlich geht es ganz allgemein um die jeweilige Lebenssituation und wie diese künftig gestaltet werden kann. Hier spielen sehr persönliche Einzelkonstellationen in den Familien eine Rolle. Insgesamt zeigen die quantitativen Ergebnisse, dass die Familien in der Notunterkunft ein breites und intensives Beratungsangebot erhalten.

Die qualitativen Ergebnisse zeigen, dass der Beratungsprozess ausgestaltet wurde. Beratung findet bereits perspektivisch am Telefon statt, betrifft also auch die abgelehnten Familien. Die Notunterkunft hat gewissermaßen ihren Beratungsradius vergrößert. Die Erfahrungen mit Beratungen und dem Beratungsverlauf aus der Zeit vor dem Umzug konnten in eine Art Beratungsschema umgesetzt werden, dass auch dokumentiert wird. (Zwischenbericht 4.2.1, S.34) Darüber hinaus wird durch die Notunterkunft im Zuge der Krisenintervention den Eltern eine „Liste“ als Auftrag mitgegeben, die anstehende Aufgaben beinhaltet sowie Möglichkeiten aufzeigt, wo sie sich weiter beraten lassen zu können. (Interview 22.8.2018)

Die Beratungssprache ist sowohl im 1. wie im 2. Zeitraum bei je ca. 50 % der Familien Deutsch. Hinzu kommen Beratungen, in denen Deutsch in Kombination mit einer anderen Sprache gesprochen wird (11% im 1. und 14 % im 2. Zeitraum). Nur ca. 1/5 bis 1/4 der Familien in dieser Gruppe hat einen deutschen Pass bzw. ist deutsche Herkunft (20 % im 2. und 27 % im 1. Zeitraum). Weitere Beratungssprachen im 2. Zeitraum sind: Rumänisch (7 Familien), Englisch (5), Bulgarisch (4), Französisch (2) sowie weitere Sprachen mit je einer Nennung und Kombinationen aus mehreren Sprachen.

Ist eine Verständigung in Deutsch nicht möglich, wird eine Sprachmittlung eingesetzt (50 % der Familien; im 1. Zeitraum war das bei 1/3 der Familien der Fall). Diese wird bis auf wenige Fälle (3 Familien im 2. Zeitraum) von den Mitarbeiter*innen der Notunterkunft mit entsprechenden Sprachkenntnissen übernommen. In einer Familie erfolgt die Sprachmittlung über die Kinder. Hinsichtlich des Kindeswohls ist dieser Zustand nur im Rahmen einer nicht abwendbaren Notsituation fachlich zu vertreten.

Ob jedoch jenseits des rein sprachlichen Verständnisses auch ein Verständnis bezogen auf die zu vermittelnden Inhalte erreicht werden kann, ist eine andere, weitere Frage. Hier zeigt sich z.B., dass bei den 12 Familien aus Deutschland (und vermutlich deutscher Herkunft) auch in 4 Fällen die Verständigung schwierig ist. Zusammengenommen ergibt sich, dass bei den Familien ohne Sprachmittlung bei 45 % Verständnisschwierigkeiten auftreten und bei denen mit Sprachmittlung der Prozentsatz mit 48 % kaum anders ist. Die Mitarbeiter*innen der Notunterkunft haben eine schwierige Beratungssituation zu bewältigen, einerseits aufgrund der Sprache und andererseits aufgrund der Problemlagen, die der Wohnungslosigkeit zugrunde liegen und/oder bezogen auf notwendige Anträge, Vorgehensweisen und deren rechtlichen Grundlagen. Wenn unter diesen Umständen bei etwas mehr als der Hälfte der Familien ohne Probleme eine Verständigung erreicht werden kann, kann das als Erfolg angesehen werden.

Neben Beratungen innerhalb der Notunterkunft wird zu anderen Beratungsstellen vermittelt und es werden Gänge zu Behörden initiiert, zum Teil begleitet. In den Interviews mit den Sozialarbeiterinnen (3.4.2017, 3.8.2017) wurde geschildert, wie erforderlich eine Begleitung für die Familien sein kann, um Verfahren voranzubringen und wie zeitaufwendig dies sei, weil diese aufgrund ihrer Ausbildung nicht von den Integrationslots*innen übernommen werden könne. Lediglich bei 5 Familien sind solche Vermittlungen nicht notwendig, eine Familie lehnt sie ab und eine weitere setzt sie nicht um (2. Zeitraum). Die meisten Vermittlungen finden zur Sozialen Wohnhilfe und zum Job-Center statt (siehe Tab. 12). Im 1. Zeitraum war die Zahl der Vermittlungen zu diesen beiden Institutionen deutlich niedriger. Unter der Kategorie „andere“ befinden sich die folgenden Nennungen (1. und 2. Zeitraum zusammengefasst):

Kinder/Jugend-Gesundheitsdienst / Gesundheitsamt
 Jugendamt/Einrichtungen zur Unterbringung von Kindern/Jugendlichen
 Schulamt / Bezirksamt / Sozialamt
 Ärzte / Krankenhaus
 Ausländerbehörde / Botschaft
 Bürgeramt
 Familienkasse
 Rechtsberatung
 Familiengericht
 Krankenkasse / Rentenkasse
 Wohnheime/Hostel/Frauenhaus/Phinove e. V.
 Bank

Tabelle 12: Vermittlung von Beratung und von Begleitung

Zu welchen Einrichtungen fand eine Vermittlung von Beratung bzw. von Behördengängen statt?	1. Zeitraum		2. Zeitraum	
	Häufigkeit	Prozent bezogen auf 29 Familien	Häufigkeit	Prozent bezogen auf 54 Familien
Soziale Wohnhilfe	10	34,5	42	77,8
Job-Center	17	58,6	39	72,2
Beratungsstellen	4	13,8	12	22,2
andere	22	75,9	25	46,3
Familien ohne Vermittlung bzw. mit fehlenden Angaben zur Vermittlung	7		6	

Die Angaben zur Beratungstätigkeit machen deutlich, dass den Familien eine Vielfalt von Anregungen gegeben und Vermittlungen initiiert werden. In einer Selbstbewertung des Beratungserfolges durch die Mitarbeiter*innen werden im 2. Zeitraum 77 % der Beratungen als positiv (inkl. eher positiv) eingeschätzt. Im 1. Zeitraum wurden mit 58 % deutlich weniger Beratungen als positiv (inkl. eher positiv) bewertet. Wie verschiedene Ergebnisse vermuten lassen, hatten die im 1. Zeitraum aufgenommenen Familien tendenziell mehr Schwierigkeiten, wie z.B. bei der materiellen Absicherung, es gab weniger Familien mit Krankenversicherungsschutz, häufiger lagen Probleme im Bereich Gesundheit/Psyché vor. Die (vermutlich) höhere Belastung bzw. Komplexität der Problemlagen der Familien im 1. Zeitraum, könnte zu einer weniger positiven Gesamtbilanz der Beratungstätigkeit geführt haben.

Zwischen der Einschätzung des Beratungserfolges und der Bewertung, ob die Verständigung während der Beratungen ohne Probleme möglich war, besteht wie im 1. Zeitraum dargestellt, auch im 2. Zeitraum ein enger Zusammenhang. So werden alle Beratungen (100 %), in denen eine Verständigung ohne Probleme möglich war, als positiv und eher positiv eingeschätzt. Die Beratungen mit Verständigungsschwierigkeiten werden nur (oder immerhin) zu 57 % als positiv eingeschätzt.

4.2.7 Betreuung der Kinder während des Aufenthalts - Angebote der Notunterkunft

Wie oben dargestellt, wird von den Mitarbeiter*innen als einer der häufigsten Problembereiche der aufgenommenen Familien der Schul-/Kita-Besuch angegeben; 60 % der Familien sind betroffen (2. Zeitraum). Aus den Altersangaben der Kinder kann geschlossen werden, dass es in 30 Familien, also der Hälfte, schulpflichtige Kinder gibt; ausschließlich schulpflichtige Kinder gibt es in 13 Familien. Im 1. Zeitraum waren es 23 Familien und mit 64 % nur wenig mehr. Während im 1. Zeitraum in 56 % der 23 Familien die Kinder vor und während des Aufenthalts in der Notunterkunft zur Schule gingen, liegt dieser Anteil im 2. Zeitraum bei sehr niedrigen 27 % (8 der 30 Familien). Mit 67 % (20 Familien) ist dagegen die Zahl der Familien, deren schulpflichtige Kinder weder vor noch während des Aufenthalts zu Schule gingen, sehr hoch (siehe Tab. 13). Als Grund für den fehlenden Schulbesuch wird in 16 Fällen angegeben, dass keine Aufnahme in den Schulbetrieb erfolgen konnte. Auch im 1. Zeitraum war das die häufigste Begründung.

Tabelle 13: Schulbesuch in Familien mit schulpflichtigen Kindern

Schulbesuch vor Aufnahme in die Notunterkunft	Schulbesuch während des Aufenthalts in der Notunterkunft 1. Zeitraum			Schulbesuch während des Aufenthalts in der Notunterkunft 2. Zeitraum		
	Ja	Nein	Gesamt	Ja	Nein	Gesamt
Ja	13 (56,5%)	3	16	8 (26,7 %)	2	10
Nein	1	5 (21,7 %)	6	-	20 (66,7 %)	20
Unbekannt		1	1			
Gesamt	14	9	23	8	22	30*

(nur Familien mit schulpflichtigen Kindern)

Gespräche mit den Eltern wegen des Schulbesuchs gab es in 16 Familien (11 im 1. Zeitraum). Im 1. Zeitraum ist es lediglich in einem Fall gelungen, den Schulbesuch neu in die Wege zu leiten, wobei hier die Aktivitäten der Notunterkunft eine wesentliche Rolle gespielt haben. Im 2. Zeitraum ist das in keinem Fall gelungen.

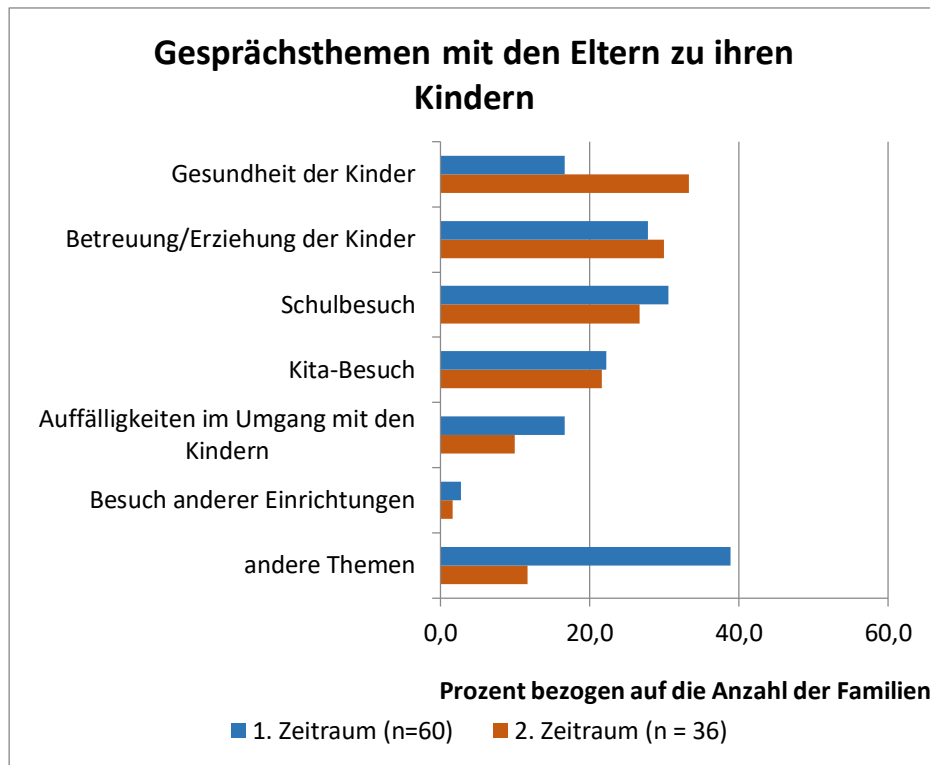
Auch Kitaplätze werden von den Familien nur sehr selten in Anspruch genommen: Im 2. Zeitraum ist es bei 6 Familien der Fall, bei 2 von ihnen wird der Kita-Besuch während des Aufenthalts nicht fortgesetzt. Im 1. Zeitraum hatten ebenfalls nur 2 Familien einen Kitaplatz.

Die Ergebnisse machen deutlich, wie schwierig es ist, den Kindern in der problematischen Situation der Wohnungslosigkeit Bildungsangebote im Regelbereich von Schule und Kita zu ermöglichen, zumal Plätze im Kitabereich rar sind.

In den meisten, nicht aber in allen Familien gab es Gespräche mit den Eltern bezogen auf die Kinder. Im 1. Zeitraum wurden bei 28 Familien (77 %) derartigen Gespräche geführt und im 2. Zeitraum sind es mit 36 Familien (60 %) anteilmäßig weniger. Die Hauptthemen sind dabei im 2. Zeitraum: die Gesundheit und Auffälligkeiten bei den Kindern, die Betreuung und Erziehung sowie der Schul- und Kitabesuch (siehe Abb. 10). Weitere andere Themen betreffen (1. und 2. Zeitraum zusammengefasst):

- Entwicklungsverzögerung des Kindes
- Gesundheit bezogen auf ungeborenes Kind
- Emotionale Belastung der Kinder
- Jugendamt
- Umgang in der Familie
- Umzugsbedingte Probleme mit den Kindern
- Ernährung
- Schwangerschaft / Umgang mit Neugeborenen
- Polizeiliche Vorladung des Kindes
- Aufsichtspflicht
- Kinderschutz bei freiwilliger Obdachlosigkeit

Abbildung 10: Themen der Beratungsgespräche mit den Eltern zu ihren Kindern



Der Beratungserfolg bezogen auf die Kinder wird von den Mitarbeiter*innen der Notunterkunft ganz überwiegend als positiv und eher positiv bewertet wird (zu 92 %); im 1. Zeitraum lag dieser Anteil bei 79 %.

Für die Kinder selbst bietet die Notunterkunft diverse Freizeitaktivitäten und Bildungsangebote an. Diese sind umso wichtiger, da die Kinder in vielen Fällen weder zur Schule noch in eine Kita gehen. Darüber hinaus entlasten die Angebote die Eltern und schaffen Raum z.B. für notwendige Behörden-gänge. Im 1. Zeitraum haben die Kinder aus 61 % der Familien diese Angebote wahrgenommen; im 2. Zeitraum ist der Anteil auf 48 % gesunken. Das kann mit der kürzeren Verweildauer in der Notunterkunft zusammenhängen. Gleichzeitig wurde im 2. Zeitraum das Angebot deutlich erweitert. Gab es zunächst drei Angebote, eine Koch-, eine Back- und eine Bastel-AG, die im 1. Zeitraum in der Taborstraße gut angenommen wurden (Interview 3.4.17), wird für den 2. Zeitraum eine lange Liste unterschiedlicher Aktivitäten in den Dokumentationsbögen aufgeführt:

- Bastel-AG
- Koch-AG
- Back-AG
- Sport & Bewegung
- Tischtennis-AG
- Mathe-AG
- Deutsch-AG
- Forschen & Entdecken/AG - Kleine Forscher
- Fasching
- Kinderschminken
- Kreativ-AG
- Osterfeier
- Ausflüge zu Spielplätzen, in eine Kletterhalle, ins Naturkundemuseum, zur Ausstellung Mathe-Magie

Neben Angeboten im Freizeitbereich sind hier besonders die bildungsorientierten Angebote (z.B. die Mathe-AG, Forschen und Entdecken, Deutsch-AG) hervorzuheben. Entsprechend der Bedarfe der Kinder (Entwicklung, Bildung, Freizeit) werden diese Freizeitangebote durch Ausflüge mit den Kindern, gemeinsame Essen, Feiern in der Einrichtung (Sommerfest etc.) komplementiert. Darüber hinaus werden einzelne Eltern angeregt mit ihren Kindern rauszugehen oder zu spielen. Aus Sicht der Sozialarbeiterinnen bräuchten die Kinder „Aufmerksamkeit“, die sie von Mitarbeitenden der Einrichtung erhalten, dazu gehören auch Praktikantinnen (Interview 22.8.2018).

Einschätzungen zu den Angeboten der Notunterkunft (z.B. Verpflegung) wurden bereits im ersten Interview mit den Sozialarbeiterinnen (3.4.2017) erhoben und im Feedback-Gespräch (17.7.2017) mit dem Team der Familiennotunterkunft thematisiert. Hier wurde bspw. für die Verpflegung argumentiert (wenn auch nicht alle Gerichte beliebt seien), weil sich die Familien in einer Ausnahmesituation befinden und es den Kindern Regelmäßigkeit und Struktur gebe. Das Waschen wurde ebenfalls angenommen, Dinge des täglichen Bedarfs, wie Hygieneartikel oder Windeln werden genutzt, und dabei Verfahren gefunden, dass dies nicht von einzelnen ausgenutzt werde (z.B. Wäsche waschen für andere im Park, bunkern von Windeln). Dabei spielen die Integrationslotsinnen und der Integrationslotse eine wichtige Rolle, sie machten oft Aufklärungsarbeit auch im Gesundheitsbereich, Hygiene und seien in Kontakt mit den Kindern, so dass sie ggf. auf Kindeswohlgefährdungen aufmerksam machen könnten.

4.2.8 Kindeswohlgefährdungen

Ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung hatten die Mitarbeiter*innen der Notunterkunft im 2. Zeitraum bei 4 der 60 Familien; im 1. Zeitraum waren es 8 von 36 Familien, also mehr. Ob es im Zeitraum, in denen die Datenerhebung erfolgte besonders wenige oder viele Fälle gab, muss offen bleiben. Nach Aussage der Notunterkunft hat es im weiteren Verlauf des Jahres 2018 mehr Fälle gegeben als in den betrachteten vier Monaten (Januar bis April).

In diesen Verdachtsfällen wurden von der Notunterkunft Gespräche mit Eltern und Kindern geführt, über Hilfen zur Erziehung informiert, Termine beim Jugendamt vereinbart. Darüber hinaus haben sich die Mitarbeiter*innen mit anderen für Kinderschutzfragen zuständigen Personen/Einrichtungen ausgetauscht. Die Abklärungen haben im 1. Zeitraum zu 4 Kinderschutzmeldungen geführt (siehe Zwischenbericht). Im 2. Zeitraum führt der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung lediglich in einem Fall zu einer Kinderschutzmeldung. In einer weiteren Familie ist am Ende des Aufenthalts in der Notunterkunft noch offen, ob es zu einer Kinderschutzmeldung kommen wird. Bei der Familie konnte ein Clearingverfahren eingesetzt werden, das bei Auszug aus der Notunterkunft nicht abgeschlossen war.

In den beiden anderen Familien wurde der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung letztendlich fallen gelassen. Im Fall einer dieser Familien war bereits in einem anderen Ort eine Kinderschutzmeldung eingeleitet worden, die nach intensiven Gesprächen mit der Mutter und mit verschiedenen Ämtern zurückgenommen wurde.

Tabelle 14: Was bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unternommen wurde

Was bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unternommen wurde	1. Zeitraum (8 Fälle von 36)	2. Zeitraum (4 Fälle von 60)
Gespräche mit den Eltern	8	4
Gespräche mit dem Kind	5	2
Beratung über Hilfen zur Erziehung	4	3
Vereinbarung eines Termins beim Jugendamt	3	4
Fallbesprechung mit anderen Einrichtung	1	4
Durchführung einer Kinderschutzmeldung	4	1
andere Maßnahmen	4	1
Verdacht wurde fallengelassen	4	2

Die Thematik des Zusammenhangs von Wohnungslosigkeit und der Einstufung von Kindeswohlgefährdung wurde bereits im Zwischenbericht (4.4.2) behandelt, ebenso wurde hier auf die unterschiedlichen Interpretationen des Clearings eingegangen. Hier sei daraus (S.39) zitiert:

„Die Interviewpartner*innen in der Einrichtung als auch in den Bezirksamtern stimmten darin überein, dass jeweils der individuelle Fall im Hinblick auf eine Einstufung von Kindeswohlgefährdung zu betrachten ist. Dieser wird jedoch im Einzelfall uneinheitlich eingeschätzt, wie Sozialarbeiterinnen der Einrichtung erfahren haben. Ihre Einschätzung von Kindeswohlgefährdung vor allem im Hinblick auf Familien aus Südosteuropa, die von ihnen in Einzelfällen wissentlich wieder in die Obdachlosigkeit entlassen werden mussten, entsprach nicht der von Mitarbeiter*innen in einzelnen Jugendämtern bzw. wurde von diesen mit dem Argument, es handele sich um eine andere „Kultur“ nicht geteilt. (vgl. 1.Gruppeninterview 3.4.2017)“.

Beratungsthemen für EU-Bürger*innen, „so zu gestalten, dass ein ‚realistisches Bild‘ (bezgl. Wohnungsmarkt, keine Bezüge etc.) vermittelt werde“, erwartete der Regionale Sozialen Dienst von der Familiennotunterkunft (ebenda) und beschrieb den Zusammenhang zwischen Wohnungmarktpolitik und Kinderschutzbestimmungen, die nach UN-Konventionen in Deutschland umgesetzt werden müssen, wenn es hieß: „Gerade auch aus der Perspektive der Kinder sei die Problematik im Zusammenhang mit dem fehlenden Wohnraum „exorbitant“. (vgl. Interview RSD Friedrichshain-Kreuzberg 6.10.2017)“ (Zwischenbericht S.40) Das Kindeswohlgefährdung auch im fehlenden Bildungszugang zu sehen ist, wurde i.d.R. nicht thematisiert.

In Kinderschutzfällen können die Sozialarbeiterinnen der Einrichtung auf die Expertise qualifizierter Fachkräfte für den Kinderschutz im Diakonischen Werk Berlin Stadtmitte e.V. zurückgreifen und sich dort beraten lassen. Kinderschutzfälle sind jedoch relativ seltene Vorkommnisse in der Familiennotunterkunft schilderten die Sozialarbeiterinnen, wie die Zahlen sowohl im 1. Zeitraum als auch im 2. Zeitraum bestätigen. Inwieweit dies damit zusammenhängen könnte, dass einerseits diese Familien erst gar nicht in der Notunterkunft anfragen oder in Beratungsgesprächen unfreiwillige und freiwillige Obdachlosigkeit eine Rolle spielt usw., bleibt offen.

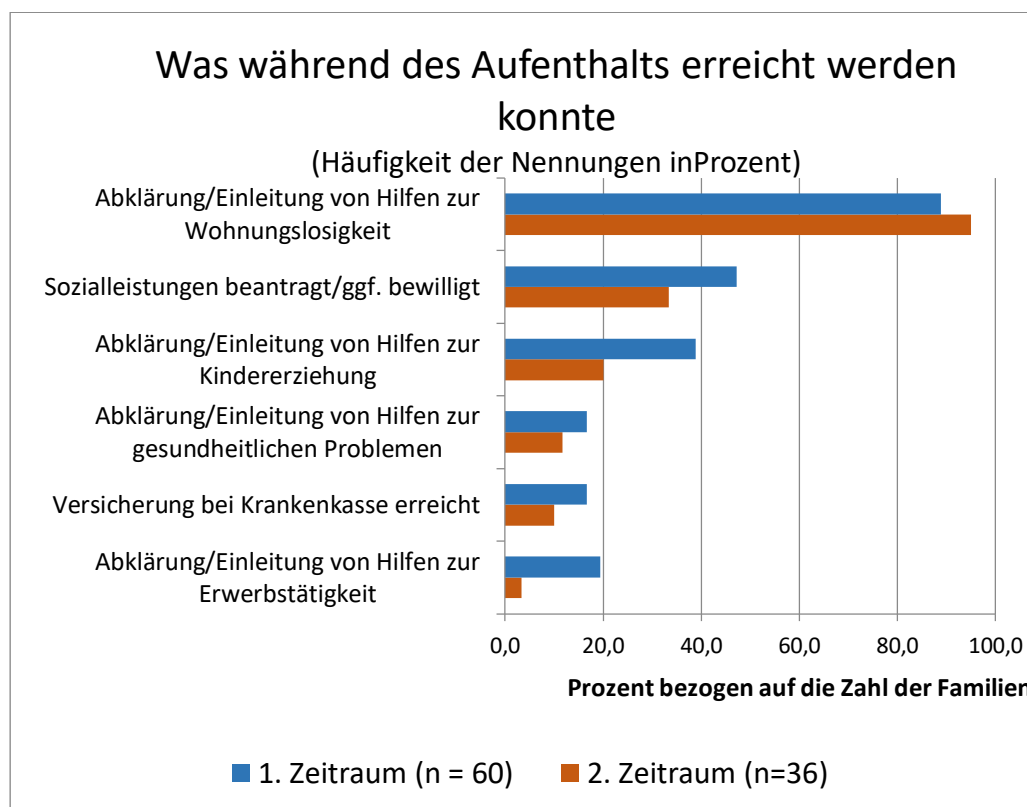
Die niedrige Zahl der Kinderschutzmeldungen soll mit der aktuellen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe verglichen werden. Für 2017 weist eine Veröffentlichung von Pothmann/Kaufhold 2017 (http://akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Komdat/2018_Heft2_KomDat.pdf) 221,2 Kinderschutzmeldungen pro 10.000 unter 18-jähriger in Berlin aus. Es handelt sich dabei um eingeleitete Verfahren und nicht um letztendlich festgestellt Gefährdungen. Eine entsprechende Umrechnung auf die Zahlen der Notunterkunft ergibt 98,5 Kinderschutzmeldungen pro 10.000 unter 18-jähriger (2 Fälle bezogen auf 203 Kinder). Werden allerdings alle Fälle einbezogen, bei denen es zunächst einen Verdacht aber noch keine Meldung gab (4 Fälle), ähnelt die Zahl (197,0) der Berliner Gesamtzahl. Die Notunterkunft übernimmt

durch die oben aufgeführten verschiedenen Vorgespräche bereits eine Vorklärung. Des Weiteren bedeutet dies, dass unter den wohnungslosen Familien, die bei der Notunterkunft anfragen, Kindeswohlgefährdungen nicht häufiger als im Berliner Durchschnitt vorkommen.

4.2.9 Abschluss des Aufenthalts in der Notunterkunft

Im Verlauf des Aufenthalts wird in der Arbeit mit den Familien Vieles erreicht; vorausgesetzt sie lassen sich auf die Beratungen und die Angebote ein. In Abbildung 11 ist zusammengestellt, um welche Aspekte es sich hierbei handelt. Plausiblerweise bezieht sich das – aus Sicht der Mitarbeiter*innen – Erreichte bei den meisten Familien auf Klärungen in Bezug auf die Wohnungslosigkeit (57 der 60 Familien im 2. Zeitraum; 32 der 36 Familien im 1. Zeitraum). Sozialleistungen neu zu beantragen, weiterzubearbeiten, fehlende Unterlagen nachzureichen usw. oder den Krankenversicherungsstatus zu klären, sind weitere Hauptthemen in der Arbeit mit den Eltern. Im Interview (22.8.2018) mit den Sozialarbeiterinnen hieß es, dass unterm Strich die Finanzen viel Aufmerksamkeit verlangten, da viele Eltern de-facto ohne finanzielle Mittel ihre Kinder nicht entsprechend versorgen könnten. Gleichzeitig gilt es einzuschätzen, welcher Bedarf gerade größer sei, um das Kind vernünftig zu versorgen, die finanziellen Mittel oder andere Gründe im Zusammenhang mit dem Kinderschutz. Dazu achten sie jeweils darauf, wie in den Familien mit dem Kind umgegangen wird. Unterstützung bzw. Maßnahmen zur Kindererziehung können im 2. Zeitraum bei 20 % der Familien eingeleitet werden. Im 1. Zeitraum war dieses Thema mit 40 % unter den Familien von höherer Bedeutung. Auch Abklärungen zur Erwerbstätigkeit waren im 1. Zeitraum unter den Familien ein häufiger bearbeitetes Thema (19 % der Familien im 1. Zeitraum und nur 3 % im 2. Zeitraum):

Abbildung 11: Was während des Aufenthalts erreicht werden konnte



Am Ende des Aufenthalts in der Notunterkunft kann im 2. Zeitraum für 56 der 60 Familien (93 %) eine Unterkunft vermittelt werden (ähnlich wie im 1. Zeitraum mit 89 %). Werden die jeweils 3 Familien im 1. wie 2. Zeitraum, die bei Bekannten unterkommen, nicht hinzugezählt, ergibt sich ein Vermittlungsanteil von 88 % im 2. und 81 % im 1. Zeitraum.

Bei 4 Familien (2. Zeitraum) ist unklar, wie ihre weitere Wohnsituation ist. Für eine dieser 4 Familien erfolgt eine Rückführung in ein anders EU-Land, wobei aus der Dokumentation nicht hervorgeht, wie sie dort untergebracht ist. Die drei anderen Familien verschwinden ohne weitere Rückmeldung aus der Notunterkunft, so dass auch bei ihnen die Wohnsituation unbekannt bleibt.

Für alle anderen 56 Familien ist die Anschlusssituation bekannt. Die ganz überwiegende Zahl von ihnen, nämlich 38 Familien, werden in eine ASOG-Unterkunft vermittelt. Eine weitere Familie kann hinzurechnet werden, die in ein Wohnheim (vermutlich nach ASOG) an einem anderen Ort zurückkehrt. D.h. für knapp 2/3 der Familien kann in diese Unterakunftsform vermittelt werden. Im 1. Zeitraum war dieser Anteil mit 44 % niedriger (14 ASOG-Unterbringungen und 2 Unterbringungen in Hostels).

Insbesondere dann, wenn die Leistungsvoraussetzungen für eine Unterbringung nach ASOG nicht gegeben sind, erfolgt eine Unterbringung in andere Angebote, die der Kategorie „Notunterkunft“ zugeordnet werden können. Das ist im 2. Zeitraum bei 2 Familien der Fall.

In besondere Unterbringungsformen, wie Mutter-Kind-Einrichtung, Frauenhaus, Unterkunft für Geflüchtete sowie ein Wohnheim für eine bestimmte Zielgruppe, werden 5 Familien vermittelt.

Schließlich kann bei 3 Familien vermutet werden, dass sie im Anschluss an den Aufenthalt in der Wohnung von Bekannten/Familienangehörigen untergekommen sind.

Lediglich – oder immerhin (?) – 7 Familien kommen in einer Wohnung mit eigenem Mietvertrag unter. Bei fünf von ihnen ist es die ehemalige Wohnung und bei zwei Familien eine neue.

In der Abbildung 12 und ihrer Fortsetzung (s. nächste Seite) sind die Unterbringungsarten für den 1. und 2 Zeitraum aufgeführt. Insgesamt ähneln sich die Verteilungen, wobei sich die Unterbringungsarten jeweils etwas unterschiedlich ausdifferenzieren.

Abbildung 12: Vermittlung in Unterbringung im 1. und 2. Zeitraum

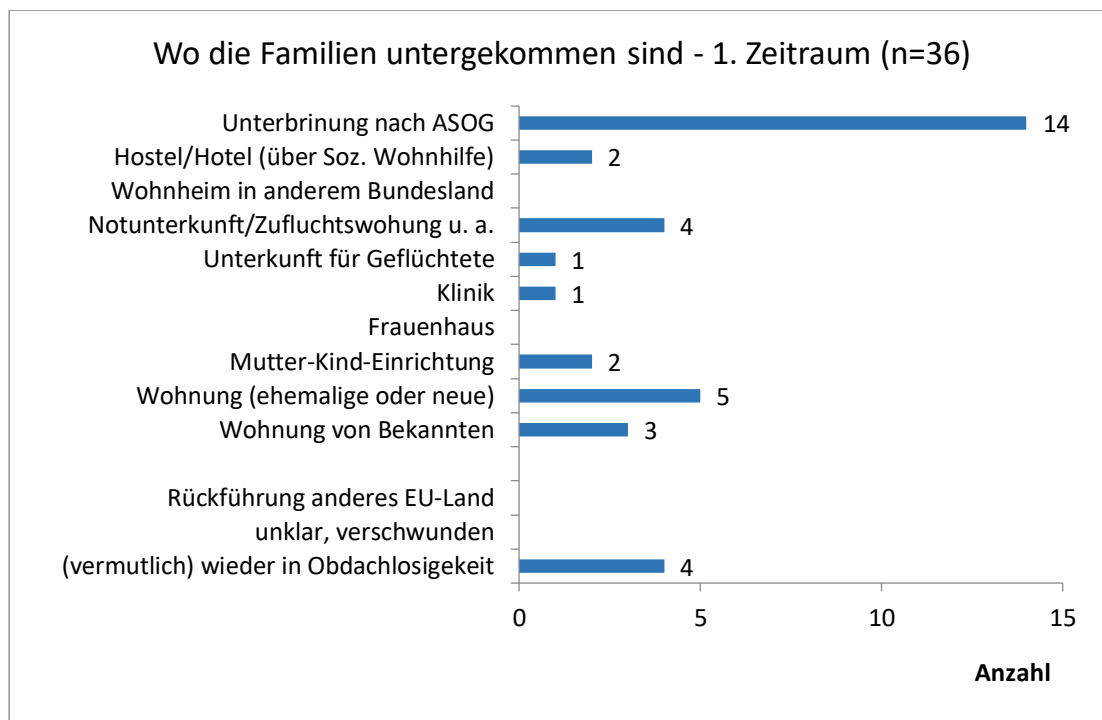
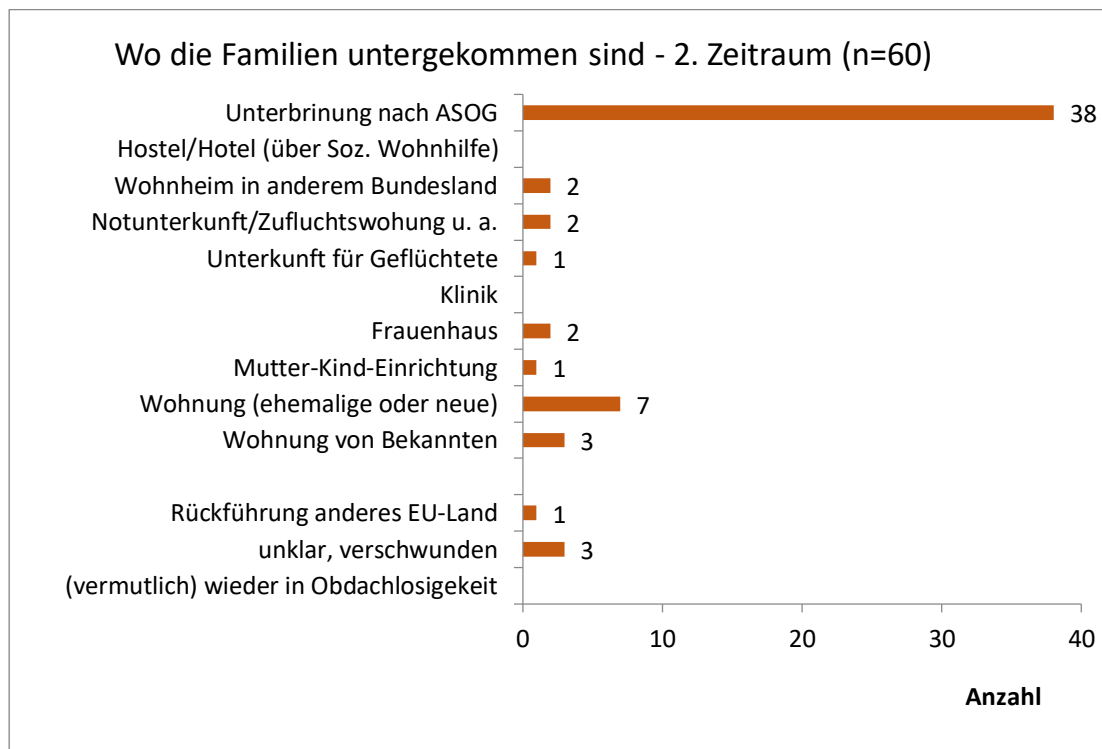


Abbildung 132: Fortsetzung



4.3 Ausblick zu den drei Evaluationsfragen Aufnahme – Verlauf - Beendigung

Zum Abschluss sollen die Ergebnisse vor dem Hintergrund der drei zu Beginn des Abschnitts 4.2 aufgeführten Evaluationsfragen betrachtet werden.

1. Das Aufnahmeverfahren: Wer wird aufgenommen? Unterscheiden sich die aufgenommenen Familien hinsichtlich ausgewählter Kriterien von den anfragenden Familien? Gibt es Veränderungen nach dem Umzug in die Wrangelstraße, also der Situation mit 30 Plätzen?

Ganz allgemein kann festgehalten werden, dass im 1. Zeitraum insgesamt nur ca. 10% der anfragenden Familien aufgenommen werden konnten. Im 2. Zeitraum ist die Situation durch die höhere Platzzahl besser; jetzt haben ca. 25 % - 30 % der anfragenden wohnungslosen Familien die Chance einen Platz zu bekommen. Im Vergleich von anfragenden (exakt gesagt: abgelehnten) Familien (Anfragen-Statistik) und aufgenommenen, zeigen sich hinsichtlich der erhobenen Merkmale (Familienkonstellation, Herkunft, wie in die Notunterkunft gekommen) nur leichte Unterschiede. Es werden etwas mehr Familien mit 2 Erwachsenen aufgenommen (58 % bei aufgenommenen zu 47 % bei abgelehnten; 2. Zeitraum). Bei der Herkunftsregion gibt es kaum Unterschiede. Rumänische und bulgarische Familien machen ca. ein Viertel aus und deutsche Familien ca. ein Fünftel; die übrigen verteilen sich auf viele unterschiedliche Regionen. Etwas mehr der aufgenommenen Familien kommen über Anfragen von Institutionen in die Notunterkunft (63 %; in der Anfragen-Statistik sind es 54 %; 2. Zeitraum).

Deutlicher fallen die Unterschiede zwischen 1. und 2. Zeitraum aus. Dabei beziehen sich die Unterschiede nicht auf die drei oben aufgeführten Merkmale (Familienkonstellation, Herkunft, Vermittlungsweg in die Notunterkunft), sondern auf Merkmale, die sich um den materiellen Hintergrund der Familien drehen. So haben im 2. Zeitraum mehr Familien Einkünfte aus einer Arbeit (30 % im Vergleich zu 14 % im 1. Zeitraum); der Arbeitslosengeld II-Anteil ist leicht höher (33 % zu 28% im 1. Zeitraum); deutlich mehr haben eine Krankenversicherung (77 % zu 56 % im 1. Zeitraum). Übereinstimmend mit diesen Ergebnissen wird die materielle Absicherung bei ca. der Hälfte aller Familien des 1. Zeitraums von den Mitarbeiter*innen als ein Problemfeld eingeschätzt, bei den Familien im 2. Zeitraum sind es dagegen nur 5 %. Die aufgenommenen Familien im 2. Zeitraum haben zu 37 % häufiger Erfahrungen mit der Unterbringung in Wohnheimen (ASOG und andere), im ersten Zeitraum waren es 16 %. Es erfolgen etwas mehr Aufnahmen vermittelt über Institutionen (63 % zu 53 % im 1. Zeitraum). Schließlich fällt der Unterschied auf, dass gesundheitliche und/oder psychische Beeinträchtigungen oder Auffälligkeiten bei 67 % der Familien im 1. Zeitraum anzutreffen sind im zweiten Zeitraum liegt dieser Anteil bei nur 12 %.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass im 2. Zeitraum häufiger die potentiell etwas weniger schwierigen Fälle aufgenommen wurden. Das sind z.B. solche Familien, bei denen der Hintergrund zum Leistungsbezug zwar Unregelmäßigkeiten aufweist, diese jedoch zumindest auf das Vorhandensein eines Leistungsbezugs deuten.

2. Das Geschehen während des Aufenthalts: Welche Problemlagen gibt es bei den aufgenommenen Familien, bei Erwachsenen wie Kindern? Welche Unterstützungsangebote werden genutzt? Gibt es Bedarfe bezogen auf Hilfen zur Erziehung und in Bezug auf Kinderschutz?

Bezogen auf den Verlauf des Aufenthalts ist das auffälligste Ergebnis die deutliche Verkürzung der Verweildauer; lag die Aufenthaltsdauer im 1. Zeitraum bei knapp 20 Tagen, sind es im 2. Zeitraum nur noch ca. 12 Tage. Im Anschluss an das oben aufgeführte Ergebnis, dass im 2. Zeitraum häufiger die weniger

schwierigen Fälle aufgenommen werden, liegt die Vermutung nahe, dass dies zur Verkürzung des Aufenthalts beigetragen hat. Es gibt jedoch einen weiteren Unterschied zwischen erstem und zweitem Zeitraum: Die Beratungsdichte oder -Intensität hat im 2. Zeitraum zugenommen, d.h. die Beratungen erfolgen in forciertem, verkürztem Abstand. Die Familien werden aufgefordert sich um ihre Wohn- und Lebenssituation zu kümmern, Behördengänge zu unternehmen, aufgeschobene Anträge zu bearbeiten, Unterlagen einzureichen usw. An der Bedeutung der Sprachmittlung, die von Mitarbeiter*innen der Einrichtung gemacht wird – also von für die Familie „bekannten Gesichtern“, hat sich im 2. Zeitraum nichts geändert. Seit dem Umzug gibt es jedoch einen dritten Integrationslotsen mit einer weiteren Sprachkompetenz. Sprachmittlung wird bei ca. der Hälfte der Familien eingesetzt; im 1. Zeitraum lag dieser Anteil mit 33 % niedriger.

Neben der intensiven Arbeit an Klärungen zur Wohnsituation bzw. der Voraussetzungen für eine Unterbringung ist das Problemfeld „Schul- und Kita-Besuch“ ein Thema, das auch schon im 1. Zeitraum ca. 60 % der Familien betroffen hat und damit das am zweithäufigsten genannte Problem ist. Hier zeigt sich vom 1. zum 2. Zeitraum eine Verschlechterung der Lage: Waren es im 1. Zeitraum immerhin 56 % Familien, bei denen schulpflichtige Kinder die Schule besucht haben, fällt dieser Anteil im 2. Zeitraum auf nur 27 %. In zwei Drittel der Familien waren die schulpflichtigen Kinder weder vor noch während des Aufenthalts in der Notunterkunft in der Schule. Einen Schulbesuch zu ermöglichen, kann die Notunterkunft nicht leisten, da sich keine Schule findet, die Kinder aufzunehmen (s.o.), so dass von Seiten der Notunterkunft anfängliche Bemühungen Kinder in einer Kita und Schule unterzubringen, aufgegeben wurden (Interview 3.4.2017, 22.8.2018). Ihre Krisenintervention schließt mit ein, den Eltern diesen Punkt mit auf ihre „Liste“ zu setzen, wenn sie sie vermitteln. Kinder in Notunterkünften stellen eine spezifische Gruppe mit eigenen Bedürfnissen/Bedarfen dar. (vgl. Brilleslijper-Kater, S.N. et.al. „Not just a bed, a bath and a peanut-butter sandwich: Characteristics, health, well-being and care für children growing up with their parent(s) in shelters for homeless people or female victims of domestic violence“, Homeless in Europe, FEANTSA Autumn 2010) Ihr Recht auf Bildung ist nach UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen, so dass hier die Schulverwaltung ebenso wie beim Kitabesuch mit auf den Plan kommen müsste. Auch der Besuch einer Kita ist unter den Familien die seltene Ausnahme. Um zumindest einen kleinen Ausgleich zu schaffen, hat die Notunterkunft ihr Angebot für die Kinder nicht nur im Freizeitbereich sondern auch mit bildungsorientierten Angeboten ausgeweitet. Die Zahl der Familien, deren Kinder an diesen Angeboten teilnehmen ist jedoch vom 1. zum 2. Zeitraum von 61 % auf 48 % gesunken.

Mit den Eltern werden Gespräche zur Kinderziehung und – bildung geführt, im 1. Zeitraum war das bei 77 % der Fall, im 2. Zeitraum ist der Anteil auf 60 % gesunken. Die Gesprächsthemen beziehen sich neben Schul- und Kita-Besuch auf gesundheitliche Aspekte der Kinder sowie deren Betreuung und Erziehung. Ob die Zahl dieser Gespräche zugunsten intensiverer Gespräche zu Wohn-/Einkommenssituation weniger häufig stattfinden oder andere Gründe bestehen, muss offen bleiben.

Insgesamt ergibt sich ein Bild, demzufolge die Beratungs- und Unterstützungsintensität bezogen auf die Wohn- und Einkommenssituation im 2. Zeitraum zugenommen hat, mit der Folge, dass sich die Aufenthaltsdauer verkürzt hat. Die Lage der Kinder bezogen auf Schul- und Kita-Besuch hat sich verschlechtert und auch die Angebote der Notunterkunft für die Kinder werden – möglicherweise bedingt durch den kürzeren Aufenthalt – weniger genutzt. Der Themenkreis „Schulbesuch“ ist einer, der - nicht von der Notunterkunft sondern durch die Bildungsverwaltung - dringend geklärt werden muss.

Die Frage nach Kinderschutzfällen stellt sich – glücklicherweise – bei den Familien in der Notunterkunft im betrachteten Evaluationszeitraum eher selten. Im 1. Zeitraum hat der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in 4 Fällen zu Kinderschutzmeldungen geführt. Im 2. Zeitraum wurde lediglich eine Kinderschutzmeldung gemacht und in einem weiteren Fall ein Clearingverfahren eingesetzt, das beim Auszug

aus der Notunterkunft noch nicht abgeschlossen war. Wie Notunterkunft mitteilt, hätte es jedoch außerhalb des Evaluationszeitraums mehr Fälle gegeben.

3. Die Beendigung des Aufenthalts: Wohin wird vermittelt? Gibt es Abbrüche und aus welchen Gründen?

Im 1. wie im 2. Zeitraum steht an erster Stelle die Vermittlung in eine Unterkunft nach ASOG. Dazu klärt die Notunterkunft die Kostenübernahme durch das Job-Center. Im 1. Zeitraum gelingt eine solche Vermittlung bei 39 % Familien, im zweiten Zeitraum ist dieser Anteil mit 63 % deutlich höher. Dieses Ergebnis ist in Zusammenhang mit den unter Punkt 1 dargestellten, veränderten Gegebenheiten bei den Familien zu sehen. Zwar gibt es im Vergleich von 1. und 2. Zeitraum nicht sehr viel mehr Familien, die bei Aufnahme Arbeitslosengeld II (eine Voraussetzung für die Kostenübernahme) beziehen, aber es gibt mehr Familien, bei denen zu vermuten ist, dass ihnen das Arbeitslosengeld II oder ein früherer Aufenthalt in einem Wohnheim durch widrige Umstände, unzureichende Mitwirkung u. ä. abhanden gekommen ist.

Alle Unterbringungsformen (ohne Unterbringung in der Wohnung von Bekannten) einbezogen, liegt der Anteil von vermittelten Familien im 2. Zeitraum mit 88 % etwas höher als im 1. mit 81 %. Eine Vermittlung in eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag ist die Ausnahme und es handelt sich in den meisten Fällen um die ehemalige Wohnung, die wieder bezogen werden konnte. Insgesamt ist die Arbeit der Notunterkunft sehr erfolgreich hinsichtlich der Vermittlungen.

Gescheiterte Aufenthalte bzw. Aufenthalte, deren Ausgang unbekannt bleibt, gibt es im 1. Zeitraum in 4 Fällen und im 2. Zeitraum in 3 Fällen. Diese Familien verlassen die Notunterkunft ohne sich weiter abzumelden. Bei den 2 Familien im 2. Zeitraum beträgt der Aufenthalt im Grunde nur eine Nacht. Im 1. Zeitraum flieht eine Familie aus der Notunterkunft, bevor eine anstehende Inobhutnahme eines Kindes umgesetzt werden konnte. Für die Familien im 1. Zeitraum wird angegeben, dass sie sich kaum in der Notunterkunft aufgehalten haben, die Kommunikation mit ihnen schwierig war und es viele Unstimmigkeiten gab. In der Regel finden Abbrüche in der Notunterkunft „eher selten“ statt (Interview 22.8.2018). Entweder finden Abbrüche durch die Familien statt oder durch die Notunterkunft, wenn die Bereitschaft zur Mitwirkung fehlt oder die Hausordnung nicht eingehalten wurde. Als Beispiele für Abbrüche durch die Familien wurden genannt, eine Familie, die nicht ins Wohnheim sondern lieber zu Freunden wollte, eine Familie, die bemängelte, dass es z.B. kein Internet für die Kinder gebe. (3.4.2017, 3.8.2017). Offenbar gibt es auch im Vorfeld der Aufnahme bereits „Abbrüche“. So wird das Beispiel einer Familienhelferin benannt, die sich gegen die Notunterkunft für ihre betreute siebenköpfige Familie entschied (die Mutter hatte gerade frisch entbunden), da sie in einem Raum unterkommen sollten. Auch die Anfragenstatistik deutet auf Familien, die wohl für die Aufnahme ausgewählt waren, sich dann aber nicht mehr gemeldet haben oder nicht erreichbar waren. Auch scheint es Familien zu geben, die sich die Notunterkunft anschauen und dann gleich wieder gehen.

Bei Familien, die nach dem Aufenthalt in der Notunterkunft in die Wohnung von Bekannten oder Familienangehörigen ziehen, fehlen in vielen Fällen die Voraussetzungen für eine Kostenübernahme.

Eine Vermittlung in eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag, also eine Beendigung der Wohnungslosigkeit, ist die Ausnahme. Im 2. Zeitraum finden zwei Familien eine neue Wohnung und in 5 Fällen kehren sie in die ehemalige Wohnung zurück. Bei allen anderen Familien, die in Wohnheimen oder anderswo unterkommen, handelt es sich letztendlich um Zwischenlösungen. Die Unterbringung in einem Wohnheim ist ein erster Schritt. Danach sollte die Suche nach einer eigenen Wohnung folgen, was bei einer angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt mit nur wenigen Angeboten im unteren Preissegment eine erste hohe Hürde ist. Die zweite Hürde folgt in Form eines Antrags auf Kostenübernahme der Miete – vorausgesetzt es wird Arbeitslosengeld II bezogen oder (weitere Hürde) es gibt ausreichend eigenes Einkommen.

Die meisten der Familien, die in der Notunterkunft untergebracht waren und durch intensive Betreuung den ersten Schritt (Vermittlung in ein Wohnheim o. ä.) geschafft haben, werden auch danach Betreuungsbedarf haben, um die weiteren Hürden zu bewältigen. Als erster Schritt wird ihnen dazu von der Familiennotunterkunft eine „to-do“-Liste an die Hand gegeben und versucht sie an weiterführende Beratungsstellen anzubinden. Das ist unbedingt empfehlenswert für ausziehende Familien. Allerdings wird vermutlich diese perspektivische Beratung der Einrichtung und Anbindung nicht ausreichen. Fehlt eine Unterstützung in Nachfolgeeinrichtungen ist zu befürchten, dass es entweder zu einem längeren Aufenthalt im Wohnheim kommt oder durch erneute Unregelmäßigkeiten bei Anträgen u. ä. wieder der Weg in eine Notunterkunft führt. Diese Situation ist für die Kinder in den Familien höchst problematisch. Sie gehen nicht in die Schule und der Zugang zu Bildung ist schwierig für sie. Ihnen fehlt damit eine Hauptvoraussetzung, um dem Kreislauf von Armut und Wohnungslosigkeit zu entkommen.

5. Anhang

5.1 Tabellarische Übersicht zu anfragenden Einrichtungen und Institutionen

Wer hat bei der Familiennotunterkunft angefragt?		Häufigkeit
Ämter/Institutionen	Beratungsstelle Neukölln sowie Gesundheitsamt Kreuzberg	1
	Bezirksamt Charlottenburg	1
	Bezirksamt Mitte	2
	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	1
	Bezirksamt Treptow-Köpenick	1
	Botschaft	2
	Erstaufnahmezentrum	1
	Gesundheitsamt	1
	Gesundheitsamt Charlottenburg	2
	Gesundheitsamt Mitte	1
	Gesundheitsamt Neukölln	2
	Hilfetelefon	2
	Jobcenter	1
	Jobcenter Charlottenburg	1
	Jobcenter Lichtenberg	1
	Jobcenter Mitte	3
	Jugendamt	6
	Jugendamt -Trialog Jugendhilfe	1
	Jugendamt Charlottenburg	3
	Jugendamt Kreuzberg	1
	Jugendamt Lichtenberg	2
	Jugendamt Mitte	7
	Jugendamt Neukölln	3
	Jugendamt Spandau	4
	Jugendamt Steglitz-Zehlendorf	1
	Kindernotdienst	6
	Kinderschutzteam	3
	Krisendienst	3
	Landesamt für Flüchtlinge	1
	Landesamt für Flüchtlinge Unterkunft	1
	Ordnungsamt	1
	Polizei	13
	Polizei (Kinderschutzhotline)	1
	Schule	1
	Schule - Grundschule	2
	Schule - Lehrerin der Mutter	1
	Schule - Schulsozialarbeit	4
	Senatsverwaltung für Integration	1
	Sozialamt	2
	Sozialamt Lichtenberg	1
	Sozialamt Neukölln	1
	Sozialamt Reinickendorf	1
	Soziale Beratung Friedrichshain	1
	Soziale Wohnhilfe	3
	Soziale Wohnhilfe Wedding	2
	Soziale Wohnhilfe Charlottenburg	7
	Soziale Wohnhilfe Fachstelle Wohnungslosenhilfe	1
	Soziale Wohnhilfe Friedrichshain-K.	11
	Soziale Wohnhilfe Lichtenberg	1
	Soziale Wohnhilfe Marzahn	1
	Soziale Wohnhilfe Mitte	13
	Soziale Wohnhilfe Neukölln	3
	Soziale Wohnhilfe Pankow	4
	Soziale Wohnhilfe Reinickendorf	2

	Soziale Wohnhilfe Spandau	8
	Soziale Wohnhilfe Steglitz-Zehlendorf	7
	Soziale Wohnhilfe Tempelhof-Schöneberg	9
	Soziale Wohnhilfe Treptow-Köpenick	13
	Vormund des Kindes	1
	Gesamt	181
Angebote freier Träger	Albatros Lebensnetzwerk	1
	Amaro Foro e.V.	12
	ambulante Dienste (?)	1
	Ankommen im Kiez Wedding	1
	Arabische Kulturen e.V.	1
	aufsuchende Elternhilfe Mitte	1
	Aufwind e.V.	8
	AWO	15
	Bahnhofsmission	16
	Beratungsstelle	26
	Beratungsstelle BEW	1
	Beratungsstelle für Geflüchtete	1
	Beratungsstelle Heerstr.	1
	Beratungsstelle Steglitz	1
	Berliner Aidshilfe	2
	BIG Hotline	19
	Bürgerhilfe	2
	Caritas	22
	Caritas Beratungsstelle	3
	Caritas Levetzowstr	3
	Caritas Mobi	11
	Caritas Steglitz	1
	Chance Berlin (Bildungsträger)	1
	Citystation (Stadtmission)	2
	Diakon. Simeon	2
	Diakon. Werk Beratungsstelle	1
	Diakon. Werk Wohnheim	1
	Diakonie	3
	Diakonie Beratungsstelle	2
	Diakonie Spandau	1
	Diakonie St. Simeon	1
	Diakonie Wilhelmstr.	1
	Die Teupe	2
	DRK	1
	EJF Flüchtlingsunterkunft	2
	Evas Haltestelle	3
	Evas Obdach	2
	Familie im Zentrum	4
	Familienhelfer/in	14
	Familienhelferin	1
	Familienzentrum	1
	Flüchtlingsberatung TAM	2
	Flüchtlingskirche	1
	Flüchtlingsrat	1
	Frauenberatung Affidamento	1
	Frauenberatung Tara	1
	Frauenhaus	2
	Frauenhaus Caritas	1
	Frauenraum	1
	Frauenwohnen	1
	Freestyle e.V.	1
	Frostschutzengel	3
	GeWeBo	3
	Hilfe für Jungs	1
	Interkulturelle Beratungsstelle	1

	Internationaler Bund (IB)	1
	Jugend Architektur Stadt e.V. (JAS)	1
	Jugend WG	1
	Jugendhilfeeinrichtung	1
	Kältebus	1
	Kältehilfetelefon	1
	Kleiderkammer Berlin	1
	Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen	4
	Kraut und Rüben	1
	Kreso Beratungsstelle	1
	Kultur e.V.	1
	Kulturen im Kiez Wedding	6
	Lara - Sex. Gewalt gegen Frauen	1
	Malteser Migranten Medizin	2
	Migrationsberatung	2
	Mob e.V.	2
	Nachbarschaftsheim Cuvrystr	2
	Nachbarschaftsheim Neukölln	3
	Nachbarschaftszentrum	1
	Neue Chance	2
	Notunterkunft	3
	Obdachlosenberatung	1
	Phinove	2
	Projekt Vista	2
	RAA - Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie	3
	Regionalstelle für Bildung und Integration	1
	Rote Hilfe e.V.	1
	Rumänien e.V.	1
	Rumänisch in Berlin e.V.	1
	SA Flüchtlingsunterkunft	1
	Seeling Treff / Tagesstätte	1
	Sozialarbeiter/Streetworker	1
	Sozialarbeiterin	2
	Sozialassistentin	1
	Sozialberatung TAM (Familienzentrum)	1
	Sozialdienst (Krankenhaus)	1
	Sozialdienst St. Hedwigs	1
	Sozialdienst Virchowklinikum	1
	Sozialdienst Charité	1
	Stadtmission	3
	Stiftung Hilfe für Familien	1
	SüdostEuropa Kultur E.V.	1
	Tagesstätte am Wassertor	1
	TAM Familienzentrum	2
	Verein	1
	Vita domus / Karow	2
	Wohnen für Frauen	1
	Wohnheim	2
	Wohnheim Charlotte	1
	Wohnhilfe Lukasgemeinde	2
	Wohnraum für Frauen	2
	Zentrum für sex. Gesundheit und Familienplanung	17
	Gesamt	311
Familie selbst-persönlich	persönlich	102
	persönlich (Vermittelt von Caritas)	1
	Gesamt	103
Familien selbst - telefonisch	telefonisch - eigenständig	150
	telefonisch - eigenständig (Vermittelt BIG-Hotline)	1
	Tochter telefonisch	1
	Vater	1
	Gesamt	153

Familie über Bekannte/Verwandte	Bekannte	9
	Bekannte der Familie	77
	Bekannter / Kollege	1
	Bekannter Kollege des KV	1
	Bekannter/Freund	1
	Bruder der Mutter	1
	Bruder des Vaters	1
	ehemalige Bewohnerin	1
	ehemaliger Bewohner	1
	Familienangehöriger	1
	Freund	1
	Freundin	3
	telefonisch - Bekannte	2
	Verwandte	8
	Verwandte/Familienangehörige	1
	Verwandte/Familienangehörige	5
	Vorgesetzter des KV	1
	Gesamt	115
übrige	"Buschfunk" (Görlitzer Park)	1
	Dolmetscherin	1
	ehrenamtliche Person	1
	Hausverwaltung	1
	Hostel	1
	Hotel für Frauen	1
	Kita	1
	Passantin	2
	per E-Mail	6
	Privatperson	1
	Rechtsanwalt	5
	Sprachmittler	1
	Gesamt	22
unbekannt	unbekannt	2
	Gesamt	887

5.2 Erhebungsbogen Anfragen (Anfragen-Statistik)

Abgelehnte Aufnahme-Anfragen (-- Monat --)

Notunterkunft für wohnungslos Familien
Wrangelstraße 12
10997 Berlin

Mo/Jahr	Familienaufstellung	Anfragende Person	Herkunftsland	Aktuelle Lebensumstände
1				
2				
3				
4				
5	- KM, 2 Kinder	- Hilfefelefon	- Unbekannt	- Gewalt durch männliche Person
6	- KM, 2 Kinder - KM, KV, 2 Kinder - KM, 1 Kind	- Vormund des Kindes - Hilfefelefon - Beratungsstelle	- Syrien - Syrien - Unbekannt	- Familiennachzug, KM+1 Kind nur Visum bislang - Unbekannt - Unbekannt
7				
8				
9	- KM, KV, 3 Kinder - KM, 1 Kind - KM, 3 volljährige Kinder	- SoWo Steglitz-Zehlendorf - Zentrum für sex. Ges. & Fam.pl. Charlottenburg - Rechtsanwaltskanzlei	- Rumänien - Bulgarien - Deutschland	- ALG II in Prüfung - Neugeborenes, kein ALG II - Räumung 30.07., SoWo bis dahin geschlossen
10				
11				
12				
13				
14				
15		... usw ...		
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				

Gesamt: xx abgelehnte Aufnahme-Anfragen aufgrund fehlender Kapazität
aufgegliedert nach Herkunft

5.3 Dokumentationsbogen Verlaufs-Daten

DECKBLATT

zur Datenerhebung im Zusammenhang mit der Evaluation 2017

Dieses Deckblatt dient der Dokumentation der Datenerhebung auf Seite der Notunterkunft. Mit ihm soll vermieden werden, versehentlich Fälle doppelt zu erheben.

Damit die Daten anonym bleiben, muss dieses Deckblatt von den übrigen Angaben getrennt werden. Das Evaluationsteam bekommt keinen Zugang zu diesem Deckblatt. Es wird von der Notunterkunft aufbewahrt und nach Abschluss der Evaluation vernichtet.

Kürzel, mit dem der Fall von Seiten der Notunterkunft identifiziert

werden kann: _____

Fallnummer: _____ (Bitte diese Nummer auf den Erhebungsbogen übertragen)

Bei allen „Fragen“ des Erhebungsbogens sind Mehrfachangaben zugelassen
Bitte alles Ankreuzen, was zutrifft. Es können überall zusätzliche Kommentare eingetragen werden.

Die vorliegende Version des Erhebungsbogens bitte an 2-3 Fällen auf Machbarkeit testen.

Es bedankt sich das INIB-Evaluations-Team!

Dauer des Aufenthalts (in Tagen):

Allgemeine Angaben zur Familie

1. Familienkonstellation: Wer gehört zur Familie/Gruppe?

- ☐ Mutter ☐ Mutter derzeit schwanger
☐ Vater
☐ andere/weitere Person(en), und zwar:

Anzahl der Kinder: Alter der Kinder:

Herkunftsland/länder:

Sind es Geflüchtete?

- ☐ Ja, anerkannt ☐ ja, registriert ☐ nein
☐ anders:

2. Einkommens-/Arbeitssituation bei Beginn der Unterbringung in der Notunterkunft

- ☐ Einkommen aus Erwerbstätigkeit (nicht selbständig)
☐ Einkommen aus selbständiger Tätigkeit
☐ Unterhalt
☐ Bezug Arbeitslosengeld I (SGB III)
☐ Bezug Arbeitslosengeld II (SGB II)
☐ Sozialhilfe (SGB XII)
☐ Kindergeld
☐ andere öffentliche Unterstützung: und zwar:

- ☐ andere Einkünfte:
☐ keine Einkünfte
☐ unbekannt

3. Krankenversicherung bei Aufnahme? ☐ nein ☐ ja ☐ unklar/unbekannt

Situation vor bzw. bei Aufnahme

4. Wohnsituation vor Aufnahme

- ☐ eigene Wohnung
☐ Wohnung von Bekannten oder anderen Familienangehörigen
☐ Wohnung von Partner/in
☐ auf der Straße
☐ Ersatzunterkunft (Wohnwagen/Auto/o.ä.)
☐ andere Notunterkunft
☐ ASOG-Unterbringung
☐ andere Einrichtung, und zwar:
☐ anders:

5. Gab es einen früheren Aufenthalt in der Notunterkunft – Taborstr.? ☐ ja ☐ nein

11. Durch wen wurde die Familie an die Notunterkunft vermittelt?

- ☐ Selbstmeldung/eigeninitiativ: ☐ telefonisch ☐ persönlich
- ☐ Bekannte der Familie
- ☐ Verwandte der Familie

- ☐ Soziale Wohnhilfe
- ☐ Sozial-Psychiatrischer Dienst
- ☐ Jugendamt
- ☐ Polizei / Gerichte
- ☐ andere Ämter, und zwar: _____

- ☐ Beratungsstellen, und zwar: _____
- ☐ andere Notunterkunft, und zwar: _____
- ☐ andere Einrichtungen, und zwar: _____

- ☐ anders, und zwar: _____

Problemsituation/Schwierigkeiten der Familie

12. Problemfelder aus Sicht der Fachkräfte (egal ob bei Aufnahme oder allgemein; entsprechend Liste ISP)

- ☐ Strafrechtliche Situation
- ☐ Wohnsituation
- ☐ Arbeit/Ausbildung
- ☐ Schulden
- ☐ Schufa-Eintrag
- ☐ Materielle Absicherung
- ☐ Gesundheit
- ☐ Psychosoziale Stabilität
- ☐ Sucht
- ☐ Soziale Kontakte (Verwandte/Bekannte)
- ☐ Umgang mit Behörden
- ☐ Migrationsspezifische Probleme
- ☐ Gewaltbereitschaft
- ☐ Gewalterfahrung
- ☐ Hygiene
- ☐ Kita-Besuch
- ☐ Schulbesuch
 - ☐ Schulprobleme der Kinder bei bestehendem Schulbesuch
 - ☐ kein Schulbesuch wegen fehlender Aufnahme in den Schulbetrieb
 - ☐ kein Schulbesuch wegen fehlender finanzieller Mittel der Familie
- ☐ Häuslicher Gewalt gegenüber Kindern
- ☐ Vernachlässigung von Kindern
- ☐ sexueller Missbrauch von Kindern
- ☐ Autonomiekonflikte bei Kindern

- ☐ Anderes, und zwar: _____

13. Waren folgende Probleme bei Aufnahme bekannt?

	ja, bei den Eltern bzw. einem Elternteil	ja, bei dem Kind/Kindern	nein, es gab keine derartigen Hinweise	unklar/lässt sich nicht mehr ermitteln
Körperliche Erkrankungen/Einschränkungen	☐	☐	☐	☐
Psychische Erkrankungen/Einschränkungen	☐	☐	☐	☐
Sucht	☐	☐	☐	☐

14. Wurden folgende Probleme im Verlauf des Aufenthalts entdeckt/aufgeklärt?

	ja, bei den Eltern bzw. einem Elternteil	ja, bei dem Kind/Kindern	nein	nein, sie waren bei Aufnahme bekannt
Körperliche Erkrankungen/Einschränkungen	☐	☐	☐	☐
Psychische Erkrankungen/Einschränkungen	☐	☐	☐	☐
Sucht	☐	☐	☐	☐

15. Gab es Probleme, die bei Aufnahme nicht bekannt waren und die im Verlauf des Aufenthalts entdeckt/aufgeklärt wurden (außer den in Frage 13 und 14 genannten)?

☐ nein ☐ ja, und zwar _____

Was während des Aufenthalts stattfand - bezogen auf die Eltern

16. Wurden Gesprächen und Beratung(en) der Eltern/Elternteile innerhalb der Notunterkunft in Anspruch genommen?

- ☐ nein ☐ ja ☐ unklar/unbekannt
 Falls ja, Anzahl der Beratungen: _____
 Falls ja, erfolgte die Inanspruchnahme überwiegend
☐ ... auf Initiative der Familie
☐ ... auf Drängen der Mitarbeitenden
☐ unbekannt/unklar

Schwerpunkthemen bei der/den Beratung(en) waren: _____

17. Beratungssprache: ☐ Deutsch ☐ Englisch ☐ Bulgarisch ☐ Rumänisch

andere Sprache und zwar: _____

18. Wie war die Verständigung möglich (egal in welcher Sprache)?

☐ ohne Probleme ☐ schwierig, aber machbar ☐ kaum/nicht möglich

Wurde Sprachmittlung eingesetzt?

- ☐ nein
- ☐ ja, und zwar
 - ☐ Sprachmittlung durch Mitarbeiter_innen der Notunterkunft
 - ☐ Sprachmittlung durch andere Personen in der Notunterkunft, und zwar: _____
 - ☐ Sprachmittlung durch andere externe Personen, und zwar: _____

19. Vermittlung von Beratung in Einrichtungen, Einleiten von Behördengängen u. ä.

- ☐ ... wurde angeregt und von den Eltern selbständig realisiert
- ☐ ... wurde angeregt, die Eltern wurden begleitet
- ☐ ... wurde angeregt, aber nicht realisiert
- ☐ .. wurde von den Eltern nicht gewünscht/abgelehnt
- ☐ ... war nicht notwendig/wurde nicht angeregt
- ☐ anders: _____

Falls Vermittlung stattfand: Zu welchen Einrichtungen/Behörden etc. und Themenfeldern wurde vermittelt und was waren jeweils die Themenfelder?

Einrichtung/Institution:

Themenfeld/er waren:

- ☐ Soziale Wohnhilfe
- ☐ Jobcenter
- ☐ Beratungsstelle(n),
- ☐ andere,
- und zwar _____

20. Bewertung des Beratungs-Erfolgs bezogen auf die Situation der Eltern aus Sicht der Fachkräfte (soweit sich diese Einschätzung entweder aus den Akten ergibt oder durch Nachfragen rekonstruiert werden kann)

- ☐ positiv
- ☐ insgesamt eher positiv, jedoch mit leichten Abstrichen
- ☐ mittelmäßig
- ☐ insgesamt eher negativ, mit ein paar positiven Aspekten
- ☐ negativ

- ☐ entfällt, da kaum/keine Beratung/Beratungsvermittlung etc. stattfand
- ☐ lässt sich nicht rekonstruieren

Was während des Aufenthalts stattfand – bezogen auf die Kinder

21. Welche Einrichtungen haben die Kinder vor Aufnahme in die Notunterkunft besucht?

- ☐ Schule
- ☐ Kita
- ☐ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- ☐ andere Einrichtungen außerhalb der Notunterkunft: _____
- ☐ keine
- ☐ unbekannt

22. Welche Einrichtungen haben die Kinder während ihres Aufenthalts in der Notunterkunft besucht?

- ☐ Schule ☐ Kita ☐ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
☐ andere Einrichtungen außerhalb der Notunterkunft: _____
☐ keine
☐ unbekannt

23. Zu welchen Einrichtungen für die Kinder wurden Vermittlungen oder Vermittlungsversuche aufgenommen?

- ☐ Schule ☐ Kita ☐ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
☐ andere Einrichtungen außerhalb der Notunterkunft: _____
☐ keine
☐ unbekannt

Falls andere Einrichtungen außerhalb der Notunterkunft besucht wurden, gab es Kontaktaufnahme zu ihnen durch die Notunterkunft?

- ☐ nein, weil ... ☐ nicht notwendig
☐ keine Schweigepflichtentbindung durch Klientel erteilt
☐ andere Gründe _____

- ☐ ja, Kontakt/Gespräch(e) konnte realisiert werden

24. Gab es Gespräche mit den Eltern wegen...

- ☐ ... Schulbesuch des Kindes/der Kinder
☐ ... Kitabesuch des Kindes/der Kinder
☐ ... Besuch anderer Einrichtungen für die Kinder
☐ ... Betreuung/Erziehung der Kinder im Allgemeinen
☐ ... Auffälligkeiten im Umgang mit den Kind/ern
☐ ... gesundheitlichen Aspekten (der Kinder)
☐ andere Gesprächs-/Beratungsgründe /- anlässe: _____
☐ unbekannt

25. Wurden Gruppenaktivitäten innerhalb der Notunterkunft wahrgenommen?

- ☐ nein ☐ unbekannt
☐ ja Falls, ja: Was wurde wahrgenommen/genutzt? _____

26. Bewertung des Beratungs-Erfolgs bezogen auf die Situation Kinder aus Sicht der Fachkräfte (soweit sich diese Einschätzung entweder aus den Akten ergibt oder durch Nachfragen rekonstruiert werden kann):

- ☐ positiv
☐ insgesamt eher positiv, jedoch mit leichten Abstrichen
☐ mittelmäßig
☐ insgesamt eher negativ, mit ein paar positiven Aspekten
☐ negativ

☐ entfällt, da kaum/keine Betreuung/Beratung bezogen auf die Kinder stattfand oder auch nicht gewünscht wurde

- ☐ lässt sich nicht rekonstruieren

27. Gab es Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?

- ☐ nein ☐ ja ☐ unsicher, kann nicht ausgeschlossen werden

Falls Kindeswohlgefährdung vorlag oder ein Verdacht bestand, was wurde gemacht?

- ☐ Gespräch(e) mit den Eltern
- ☐ Gespräch(e) mit dem/den Kind/Kindern
- ☐ Beratung/Aufklärung zu Maßnahmen der „Hilfen zur Erziehung“
- ☐ Vereinbarung eines Termins/Gesprächs beim Jugendamt
- ☐ Beratung/Besprechung des Falls mit anderen Institutionen/Personen außerhalb der Notunterkunft, bezogen auf Kinderschutzfragen
- ☐ Durchführung einer Kinderschutzmeldung
- ☐ anderes: _____

- ☐ Der Verdacht wurde letztendlich fallen gelassen.

Abschluss des Aufenthalts

28. Wohin wurde die Familie am Ende des Aufenthalts in der Notunterkunft vermittelt?

- ☐ Es konnte keine Vermittlung stattfinden, weil die Eltern ...
 - ☐ es abgelehnt haben und dementsprechend zurück in die Obdachlosigkeit gingen (ggf. mit entsprechender Meldung beim Jugendamt)
 - ☐ es abgelehnt haben und in einer Wohnung unterkommen (bei Bekannten o. a.) konnten
 - ☐ eine Vermittlung zwar wünschten, aber kaum/keine Eigeninitiative zeigten
 - ☐ plötzlich verschwunden/ausgezogen sind
 - ☐ keine Leistungsansprüche geltend machen konnten
 - ☐ andere Gründe: _____
 - ☐ Gründe unbekannt

- ☐ Eine Vermittlung fand statt, und zwar in/zur ...
 - ☐ eine Einrichtung nach ASOG
 - ☐ eine andere Einrichtung, und zwar _____
 - ☐ eine Institution, und zwar _____
 - ☐ einen sozialen Dienst, und zwar _____
 - ☐ die ehemalige Wohnung
 - ☐ eine neu angemietete Wohnung
 - ☐ eine andere Unterakunftsart/form, und zwar _____

Es erfolgte eine ...

- ☐ ... Rückkehr ins vorherige soziale Umfeld bzw. in die vorherige Unterbringungs-/Wohnsituation
- ☐ ... Veränderung der Unterbringung/Wohn-Situation im Vergleich zur vorher

29. Was konnte während des Aufenthalts eingeleitet bzw. erreicht werden?

- ☐ Versicherungsstatus bei einer Krankenkasse erreicht
- ☐ Sozialleistungen beantragt (ggf. bewilligt / ggf. Widerspruchsverfahren eingeleitet etc.)
- ☐ Abklärung und ggf. Einleitung von Hilfen/Maßnahmen bezogen auf die Wohnungslosigkeit/Unterbringung
- ☐ Abklärung und ggf. Einleitung von Hilfen/Maßnahmen bezogen auf die Erwerbssituation
- ☐ Abklärung und ggf. Einleitung von Hilfen/Maßnahmen bezogen auf gesundheitliche Probleme (inkl. Sucht/psychische Probleme)
- ☐ Abklärung und ggf. Einleitung von Hilfen/Maßnahmen bezogen auf Probleme in der Kindererziehung (inkl. Schulbesuch)

Weiteres: _____

30. Weitere Besonderheiten zum Fall: _____
